

Amtsblatt

Lutherstadt Eisleben



Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben, Osterhausen, Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf, Volkstedt und Wolferode

Jahrgang 25

Mittwoch, den 25. November 2015

www.eisleben.eu

Nummer 11

EISLEBER WEIHNACHTSMARKT

5.-20.12.2015

Marktplatz

Täglich Weihnachts- und Showprogramme

Eröffnung im Lichterglanz
Coca Cola Weihnachtstour
MDR Jump-Weihnachtstour
Advent in Luthers Höfen
Tierischer Weihnachtsmarkt
Advent im Rathaus
Händler-Tombola
Country-Weihnacht

Verkaufsöffene
Sonntage
6./13./20.12.



www.eisleber-weihnachtsmarkt.de

Kostenloser WLAN Zugang unterm
Weihnachtsbaum!

FREE
WIFI

Einloggen mit dem Passwort: „Weihnachtsmann“.

Das Programm zum Fest im Innenteil.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Lutherstadt Eisleben

Wahlbekanntmachung

- Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen Seite 2

Bekanntmachung der Verwaltung

- Schulanfänger im Jahr 2017 in der Lutherstadt Eisleben Seite 2
- Marktfestsetzung – Festsetzung eines Wochenmarktes nach § 69 der Gewerbeordnung Seite 3
- Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt informieren. Seite 4

Information des Stadtrates

- Sitzungstermine 2015/2016 Seite 4

Bekanntmachungen anderer Dienststellen und Zweckverbände

- Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“ Seite 4
- Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung Seite 5
- Planfeststellung für den Um- und Ausbau der B 180 von Farnstädt bis Anschluss A 38, einschließlich Neubau eines straßenbegleitenden Radweges in den Gemarkungen Farnstädt und Rothenschirmbach. Seite 7

Wahlbekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen im Wahlgebiet der Lutherstadt Eisleben

Vorschläge für die Berufung der Beisitzerinnen/Beisitzer sowie stellv. Beisitzerinnen/Beisitzer der Wahlvorstände für die Landtagswahl am 13. März 2016 zu benennen.

Bei der Berufung der Beisitzerinnen/ Beisitzer sollen gemäß § 26 Abs. 2 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG) und §§ 5 und 8 Abs. 3 Wahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (LWO) Vorschläge der Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, mir bis zum 09. Dezember 2015 Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Wahlvorstände vorzuschlagen. Die Vorschläge sind zu richten an die

Lutherstadt Eisleben

Oberbürgermeisterin

Jutta Fischer

Markt 1

06295 Lutherstadt Eisleben.

Hinweis:

Die Beisitzerinnen/Beisitzer des Wahlvorstandes üben gem. § 8 Abs. 2 LWO ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nach § 8 Abs. 3 LWO LSA ein Wahlehrenamt nicht innehaben.

Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehrenamt richten sich nach § 49 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG). Ein wichtiger Grund im Sinne dieser Vorschrift liegt insbesondere auch vor für:

- die Mitglieder des Deutschen Bundestages und sowie des Landtages und der Landesregierung,
- die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
- Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,

- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Gründen oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
- Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten,
- Wahlberechtigte, die aus politischen oder religiösen Gründen die Beteiligung an Wahlen ablehnen.

Zu Beisitzerinnen und Beisitzern der Wahlvorstände können auch unbefristet Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts sowie von sonstigen Landesbehörden bestimmt werden. Ein/e Bedienstete/r der Gemeinde/des Landes kann auch dann als Mitglied des Wahlvorstandes berufen werden, wenn sie/er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Inhaber von Wahlehrenämtern haben Anspruch auf Ersatz ihres Aufwandes und ihres Verdienstaufalles nach § 9 LWO.

Lutherstadt Eisleben, den 20.11.2015



Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin



Amtliche Bekanntmachungen

Die Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination informiert

Für alle Schulanfänger im Jahr 2017 in der Lutherstadt Eisleben

Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2017/18

Auf der Grundlage des Runderlasses des MK vom 18.06.2010 - 23-80100/1-1 sowie der Schulbezirkssatzung Grundschulen vom 08.06.2015 wird Folgendes bekannt gegeben:

Wenn Ihr Kind im Jahr 2017 eingeschult wird, d. h. in der Zeit vom 01.07.2010 bis 30.06.2011 geboren wurde, möchten wir Sie bitten, Ihr Kind in der dafür zutreffenden Grundschule (**vergleiche Anlage 1 der Schulbezirkssatzung Grundschulen vom 08.06.2015**) anzumelden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Das anzumeldende Kind ist vom Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen.

Termine zur Anmeldung:

Schulbezirk 1

Grundschule „Geschwister-Scholl“ **28. Januar 2016**
Friedrich-Koenig-Straße 16/17 **09.00 - 16.30 Uhr**
Telefon: 03475 602160

Schulbezirk 2 Grundschule

„Thomas Müntzer“ **16. Februar 2016**
Raimeser Straße 9 **08.00 - 12.00 Uhr**
Telefon: 03475 717710 **13.00 - 16.00 Uhr**

Schulbezirk 3 Grundschule

„Am Schloßplatz“ **29. Februar 2016**
Schloßplatz 1 **15.00 Uhr**
Telefon: 03475 602076

Schulbezirk 4 Grundschule

„Torgartenstraße“ **3. Februar 2016**
Torgartenstraße 7 **08.00 - 15.00 Uhr**
Telefon: 03475 602180

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Katrin Gantz, Tel.: 03475 655 500

Schulbezirk 1 - der Grundschule „Geschwister Scholl“

Adolf-Damaschke-Straße, Ahornweg, Albrechtstraße, Alte Feldstraße,

Am Hohlweg, Am Wolfstor, Andreaskirchplatz, Anstaltstr.1-14a und 25-36,

Auenweg, Badergasse, Bäckerstraße, Bahnhofsring, Bahnhofstraße, Berggasse,

Birkenweg, Borngasse, Braugasse, Breiter Weg, Bucherstraße, Clara-Zetkin-Straße, Clingensteinstraße, Friedensstraße, Friedrich-Koenig-Straße, Fritz-Wenk-Straße, Geiststraße, Geschwister-Scholl-Straße, Glockenstraße, Grabenstraße, Hallesche Straße 1 - 89, Hessestraße, Hintere Siebenhitze, Hinterm Geiststift, Hüneburgweg, Hüttenstraße, Johannes-Noack-Straße, Jüdenhof, Karl-Marx-Straße, Karl-Rühlemann-Platz, Kasseler Straße, Kleine Rammtorstraße, Klippe, Küstergasse, Lindenhof, Lutherstraße, Markt, Marktstraße, Mittelreihe, Mühlplatz, Mühlweg, Münzstraße, Nicolaikirchplatz, Nicolaistraße, Obere Parkstraße, Ottostraße, Petrikirchplatz, Petristraße, Plan, Querfurter Straße, Rammberg, Rammtorstraße, Rathausstraße, Rathenaustraße,

Rudolf-Breitscheid-Straße, Sangerhäuser Straße, Schlangenberg, Schönerstedtstraße, Schulgasse, Seminarstraße, Siegfried-Berger-Weg, Sperlingsberg, Stadtgraben, Stahlhüttenhof, Steinweg, Stephan-Neuwirth-Straße, Ulmenweg, Untere Parkstraße, Vikariatsgasse, Vordere Siebenhitze, Weinberg, Welckerstraße, Wilhelm-Beinert-Straße, Wolferöder Weg, Zeißingstraße, Zellergasse

Schulbezirk 2 - der Grundschule „Thomas Müntzer“

Alleebreite, Am Helftaer Anger, Am Klostergarten, Am Kalten Graben, Angerstraße, Auenblick, Bergmannsallee, Burghardtstraße, Dachsoldstraße, Diesterwegstraße, Erdebörner Weg, Federmarkt, Friedrich-Engels-Straße, Friedrich-Fröbel-Straße, Goethestraße, Hackebornstraße, Hallesche Straße ab Nr. 90, Hauptstraße, Heizhausweg, Helpidestraße, Herner Straße, Hüttengrund, Industriestraße, Karl-Liebknecht-Straße, Kirchstraße, Klausstraße, Lehmgrube, Lindenstraße, Ludwig-Jahn-Straße, Luisenstraße, Maststraße, Memminger Straße, Nonnensteg, Pfarrstraße, Raimeser Straße, Rosenhöfe, Rosa-Luxemburg-Straße, Schillerstraße, Sonnenweg, Straße des Aufbaues, Teichstraße, Unterrißdorfer Straße, Weinheimer Straße, Wiesenstraße, Windmühlenweg, Winzerstraße, Ortschaft Unterrißdorf, Ortschaft Bischofrode

Ortschaft Osterhausen (mit Kleinosterhausen und Sittichenbach), Ortschaft Rothenschirmbach

Schulbezirk 3 - der Grundschule „Am Schloßplatz“

Am Stadtbad, An der Alten Gärtnerei, Caspar-Güttel-Straße, Freistraße, Gerbstedter Chaussee, Größlerstraße, Hahnegasse, Karl-Fischer-Straße, Klosterplatz, Klosterstraße, Landwehr, Lindenallee, Neckendorf, Pestalozzistraße, Poststraße, Pulvergasse, Schloßplatz, Schulgartenweg, Siedlung am Hutberg, Steinkopfstraße, Zeppelinstraße, Zum Sportplatz, Ortschaft Burgsdorf, Ortschaft Hedersleben (mit Oberrißdorf), Ortschaft Polleben, Ortschaft Schmalzerode, Ortschaft Volkstedt, Ortschaft Wolferode,

Schulbezirk 4 - der Grundschule „Torgartenstraße“

An der Schlackenmühle, Annengasse, Annenkirchplatz, Anstaltstraße 15 - 24b,

August-Bebel-Straße, Ferdinand-Neißer-Straße, Freieslebenstraße, Friedrich-Quenstedt-Straße, Georg-Spackeler-Straße, Glück-Auf-Ring, Glumestraße, Grüner Weg, Helbraer Straße, Hohe-Torstraße, Johann-Agricola-Straße, Karl-Wünschmann-Straße, Katharinenstraße, Kreisfelder Gasse, Kurt-Wein-Straße, Magdeburger Straße, Martin-Rinkart-Straße, Martinsstraße, Max-Lademann-Straße, Nappianstraße, Naukestraße, Novalisstraße, Nußbreite, Oberhütte, Plümickestraße, Robert-Büchner-Straße, Rohrbornstraße, Saarbrücker Straße, Schachtstraße, Siedlung am Friedrichsberg, Steigerstraße, Spangenbergstraße, Tölpestraße, Torgartenstraße, Von-Veltheim-Straße, Weg zum Hutberg, Wilhelm-Christange-Straße

Siehe auch Amtsblatt 6/2015 Seite 6

Festsetzung eines Wochenmarktes nach § 69 der Gewerbeordnung

Festsetzungsverfügung FE. 07/2015

Hiermit wird gemäß § 69 Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), mit den seither erfolgten Änderungen, der **Wochenmarkt vom 12. Januar bis 24. November 2016** auf dem Marktplatz in der Lutherstadt Eisleben im Sinne des § 67 Gewerbeordnung wie folgt festgesetzt:

1) Die Markttag finden jeden Dienstag und Donnerstag statt.

2) Für die Markttag am Dienstag und Donnerstag gelten die Öffnungszeiten von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

3) Der Wochenmarkt findet auf dem Marktplatz der Lutherstadt Eisleben statt und wird wie folgt eingeschränkt:

1. im westlichen Bereich (oberer Marktplatz): Das Lutherdenkmal ist einschließlich der Podeststufen und des nachfolgend genannten Umfeldes freizuhalten; nach Osten 7 Meter, nach Norden und Süden je 1 Meter Abstand von den unteren Podeststufen.

2. im östlichen Bereich (unterer Marktplatz): Der untere Marktplatz ist in den Monaten April bis einschl. September von der Marktmittelle nach Osten bis zur angrenzenden unteren Marktstraße freizuhalten.

4) Für typisch „grüne“ Produkte, die auf „Abverkauf“ noch vor Ende des Markttag ausgelegt sind, steht an den Markttag ein gesonderter Platz mit den Abmaßen 5 x 2 Meter neben dem Rathaus zur Verfügung.

5) Die Markttag finden nicht statt:

- an Feiertag;

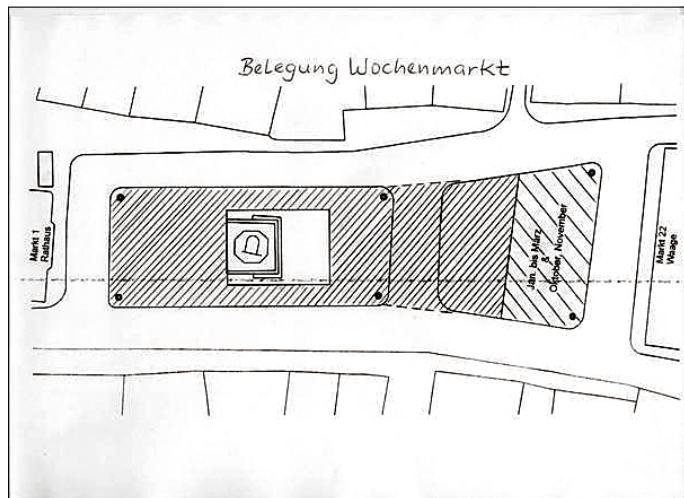
- am Donnerstag vor und am Dienstag nach dem Wiesenmarkt.

Ausgefallene Markttag werden nicht verlegt oder nachgeholt. Das Wochenmarktgelände umfasst die markierte Fläche des beigefügten Planes, der Bestandteil dieser Festsetzungsverfügung ist.


 i. A. Michalski

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich beim Veranstalter, dem Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Plan**Informationen des Stadtratsbüros**

Sitzungstermine: Stadtrat 08.12.2015

Vorschau Sitzungstermine 2016**Stadtrat 2016**

- 12. Sitzung 16.02. 2016
- 13. Sitzung 05.04. 2016
- 14. Sitzung 24.05. 2016
- 15. Sitzung 21.06. 2016
- 16. Sitzung 06.09. 2016
- 17. Sitzung 25.10. 2016
- 18. Sitzung 29.11. 2016
- 19. Sitzung 13.12. 2016

Hauptausschuss 2016

- 12. Sitzung 26.01. 2016
- 13. Sitzung 08.03. 2016
- 14. Sitzung 26.04. 2016
- 15. Sitzung 31.05. 2016
- 16. Sitzung 16.08. 2016
- 17. Sitzung 27.09. 2016
- 18. Sitzung 15.11. 2016

Finanzausschuss 2016

- 9. Sitzung 19.01. 2016
- 10. Sitzung 23.02. 2016
- 11. Sitzung 19.04. 2016
- 12. Sitzung 22.06. 2016
- 13. Sitzung 15.08. 2016
- 14. Sitzung 07.09. 2016
- 15. Sitzung 18.10. 2016
- 16. Sitzung 08.11. 2016

Änderungen möglich!

Information der Verwaltung

- Das Einwohnermeldeamt und die Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben haben für Sie an folgenden Samstagen geöffnet.

November	07.11.2015
Dezember	05.12.2015
Januar	09.01.2016
Februar	06.02.2016
März	05.03.2016
April	02.04.2016
Mai	07.05.2016
Juni	04.06.2016
Juli	02.07.2016
August 2016	06.08.2016
September 2016	03.09.2016
Oktober 2016	01.10.2016
November 2016	05.11.2016
Dezember 2016	03.12.2016

Eventuell erforderliche Änderungen der Öffnungszeiten werden rechtzeitig vorher bekannt gegeben.

Geöffnet ist jeweils von 09.00 bis 11.00 Uhr. Änderungen möglich!

**Bekanntmachung
des AZV „Eisleben-Süßer See“****Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des
Abwasserzweckverbandes „Eisleben - Süßer See“
(4. Änderungssatzung)**

Die Verbandsversammlung des AZV „Eisleben-Süßer See“ hat in ihrer Sitzung am 26.10.2015 die folgende 4. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen:

A. Sachliche Änderungen

1. § 1 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Das Verbandsgebiet umfasst **aufgegliedert nach Teilaufgaben** das in der Anlage 1 beschriebene Gebiet der Verbandsmitglieder. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Verbandssatzung.

2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der AZV „Eisleben-Süßer See“ erfüllt im Verbandsgebiet die Aufgaben der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Sinne des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Aus der Anlage 1 ergibt sich, welche Verbandsmitglieder inwieweit die Aufgabenerfüllung im Sinne von Satz 1 auf den AZV „Eisleben-Süßer See“ übertragen haben. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

3. § 9 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch Investitionsbeiträge und Abwassergebühren. Er erlässt dafür Beitrags- und Gebührensatzungen. Wenn die Erträge einschließlich der besonderen Umlage die Aufwendungen nicht decken, erhebt der Zweckverband eine allgemeine Umlage gemäß Absatz 2 dieser Vorschrift.

4. In § 9 Absatz 3 wird der Begriff „einer differenzierten Verbandsumlage“ durch den Begriff „einer besonderen Verbandsumlage“ ersetzt.

B. Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 30.11.2015 in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 13.11.2015


Gimpel
Verbandsgeschäftsführer



Die Genehmigung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des AZV „Eisleben-Süßer See“ erteilt der Landkreis Mansfeld-Südharz am 12.11.2015 unter dem Aktenzeichen 15.14.06.025.001-bab/trä

Anlage 1

Gemeinde	Schmutzwasserbeseitigung	Niederschlagswasserbeseitigung
Lutherstadt Eisleben	Eisleben	Eisleben
Lutherstadt Eisleben	Helfta	Helfta
Lutherstadt Eisleben	Bischofrode	Bischofrode
Lutherstadt Eisleben	Osterhausen	Osterhausen
Lutherstadt Eisleben	Schmalzerode	Schmalzerode
Lutherstadt Eisleben	Volkstedt	Volkstedt
Lutherstadt Eisleben	Sittichenbach	Sittichenbach
Lutherstadt Eisleben	Rothenschirmbach	Rothenschirmbach
Lutherstadt Eisleben	Wolferode	Wolferode
Lutherstadt Eisleben	Unterrißdorf	Unterrißdorf
Lutherstadt Eisleben		Polleben
Lutherstadt Eisleben		Burgsdorf
Gemeinde Salzatal	Höhnstedt	
Verbandsgemeinde Weida-Land	Farnstädt	
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Helbra	Helbra
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Ahlsdorf	
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Benndorf	
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Hergisdorf	
Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra	Wimmelburg	
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Aseleben	Aseleben
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Amsdorf	
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Erdeborn	
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Hornburg	
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Lüttchendorf	Lüttchendorf
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Röblingen	
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Seeburg	Seeburg
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Stedten	
Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land	Wansleben	

Satzung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ über die Erhebung von Gebühren sowie Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserentwässerung

Präambel

Aufgrund der §§ 4, 5, 8, 9, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 78 ff. des Wassergesetzes Sachsen-Anhalt vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) in der derzeit geltenden Fassung (in Verbindung mit den entsprechenden Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes) hat die Versammlung des AZV Eisleben-Süßer See in ihrer Sitzung am 16.11.2015 folgende Satzung des AZV Eisleben-Süßer See über die Schmutzwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserzweckverbandes Eisleben – Süßer See beschlossen:

Abschnitt 1

§ 1

Allgemeines

- (1) Der Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“, nachfolgend AZV genannt, betreibt Kanalisationen, Abwasser- und Reinigungsanlagen (öffentliche Abwasseranlagen) als eine einheitliche Einrichtung zur zentralen Schmutz- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung nach Maßgabe der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung).
- (2) Der AZV erhebt nach Maßgabe dieser Satzung für die Errichtung bzw. Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Nie-

derschlagswasserbeseitigungsanlage in der Lutherstadt Eisleben ohne die Ortsteile Hedersleben und Oberrißdorf und in der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land für die Ortsteile Aseleben, Lüttchendorf und Seeburg

1. Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (Aufwendungersatz),
2. Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage (Abwassergebühren).

Abschnitt 2

Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse

§ 2

Entstehung des Erstattungsanspruches

- (1) Die Aufwendungen für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse an die zentrale öffentliche Abwasseranlage (Anschlussleitung vom Hauptsammler bis zur Grenze des zu entwässernden Grundstückes) sind dem AZV in tatsächlicher Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses.

§ 3

Erstattungspflichtige

- (1) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Abgabenbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers erstattungspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist an Stelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts erstattungspflichtig.
- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. des § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(3) Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig.

§ 4

Vorausleistung

Auf die künftige Abgabenschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit dem endgültigen Erstattungsanspruch zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht erstattungspflichtig ist.

§ 5

Veranlagung, Fälligkeit

Der Erstattungsbetrag wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach der Bekanntgabe des Bescheides fällig. Das Gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

Abschnitt 3

Niederschlagswassergebühren

§ 6

Grundsatz

Für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Abwasseranlage werden Niederschlagswassergebühren für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 7

Gebührenmaßstäbe

(1) Die Niederschlagswassergebühr wird nach der Größe der bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Fläche des Grundstückes, nachfolgend Gebührenbemessungsfläche genannt, bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt.

(2) Als in die Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten die Niederschlagswassermengen, die von bebauten, befestigten und/oder teilbefestigten Flächen in die Abwasserbeseitigungsanlage direkt oder indirekt gelangen.

(3) Gebührenmaßstab für Niederschlagswasser:

Die Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr ist 1m² Gebührenbemessungsfläche. Die Gebührenbemessungsfläche ermittelt sich aus der versiegelten Fläche, multipliziert mit den in Anlage 1 genannten Abflussfaktoren. Diese Fläche ist in vollen Quadratmetern anzugeben. Bruchzahlen kleiner 0,50 werden auf vorhergehende volle Zahl abgerundet, und Bruchzahlen ab 0,50 werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

(4) Versiegelte Flächen sind die Flächen von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die öffentliche Abwasseranlage gelangt (mittelbare Einleitung).

(5) Der Gebührenpflichtige hat dem AZV auf deren Anforderung binnen eines Monats die Berechnungsgrundlagen (versiegelte Fläche) mitzuteilen. Maßgebend für die Gebührenerhebung sind die am 01.01. des Erhebungszeitraumes bestehenden Verhältnisse.

(6) Kommt der Gebührenpflichtige seiner Mitteilungspflicht nach Abs. 2 nicht fristgemäß nach, so kann der AZV die Berechnungsgrundlage schätzen.

§ 8

Gebührensatz

Für die Einleitung in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt die Gebühr ab dem 01.08.2013 bis 31.12.2015 0,63 Euro/m² Gebührenbemessungsfläche pro Jahr für die Einleitung von Niederschlagswasser. Ab dem 01.01.2016 beträgt diese Gebühr 0,56 Euro/m² Gebührenbemessungsfläche pro Jahr für die Einleitung von Niederschlagswasser.

§ 9

Gebührenpflichtige

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer oder sonst dinglich Nutzungsberechtigte des Grundstückes, von dem aus die Leistung in Anspruch genommen wird.

(2) Bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG) ist die WEG als solche gebührenpflichtig. Daneben ist der Benutzer der öffentlichen Einrichtung gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i.S. des § 9 Abs. 1 des Vermögenszuordnungs-gesetzes.

(3) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit dem letzten Tag des Monats des Überganges auf den neuen Pflichtigen über. Wenn der bisher Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel (§ 14 Abs. 1) versäumt, so haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung beim AZV entfallen, neben dem neuen Pflichtigen.

§ 10

Entstehung und Beendigung der Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück zur Niederschlagswasserentsorgung an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen ist und/oder der Abwasserbeseitigungsanlage Abwasser zugeführt wird. Sie erlischt zum Ende des Monats, in dem der Grundstücksanschluss beseitigt wird oder die Abwassereinleitung endet.

§ 11

Erhebungszeitraum

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, an dessen Ende die Gebührensschuld entsteht.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Niederschlagswassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist ein Monat nach Bekanntgabe fällig. Die Gebühr kann zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.

(2) Entsteht die Gebührenpflicht erstmals im Laufe des Kalenderjahres, so ist von den Grundstücksverhältnissen bei Entstehen der Gebührenpflicht auszugehen und zeitanteilig zum Gesamtjahr festzusetzen.

(3) Die Jahresgebührensschuld entsteht jeweils mit Ablauf des Erhebungszeitraumes. Endet das Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Erhebungszeitraumes, entsteht die Gebührensschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses durch entsprechenden Nachweis wie z.B. Übergabe-/Übernahmeprotokoll.

(4) Auf die nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (§ 11) festzusetzende Niederschlagswassergebühr werden Abschlagszahlungen erhoben. Die Fälligkeit und Höhe der Abschlagszahlungen wird wie folgt geregelt:

Jahresgebühr bis 20,00 Euro: 1 Monat nach Bekanntgabe des Bescheides

Jahresgebühr bis 50,00 Euro: je ½ am 15.02. und 15.11. des Jahres

Jahresgebühr bis 110,00 Euro: je ¼ am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres

Jahresgebühr 110,00 Euro: je 1/11 zum 1. des Monats für den voraus gegangenen Monat.

Die Höhe der Vorauszahlungen und die Fälligkeit der Zahlungen werden durch Bescheid nach den Berechnungsdaten des Vorjahres festgesetzt. Es ist von den Grundstücksverhältnissen jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes auszugehen (01.01. des jeweiligen Jahres).

Abschnitt 4**Schlussvorschriften****§ 13****Auskunfts- und Duldungspflicht**

(1) Die Abgabepflichtigen und ihre Vertreter haben den AZV jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist.

(2) Der AZV kann an Ort und Stelle die abwassertechnischen Anlagen ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfange zu helfen.

§ 14**Anzeigespflicht**

(1) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist dem AZV, sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber, innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

(2) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung der Abgaben beeinflussen, so hat der Abgabepflichtige dies unverzüglich dem AZV schriftlich anzuzeigen. Dieselbe Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neu geschaffen oder geändert werden. Sollten Anlagen beseitigt werden, so ist dies beim AZV schriftlich zu beantragen.

§ 15**Datenverarbeitung**

(1) Zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung (§ 3 Abs. 3 DSGVO) der hierfür erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß §§ 9 und 10 DSGVO (Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften, Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung) durch den AZV zulässig.

(2) Der AZV darf die für Zwecke der Abwasserentsorgung bekanntgewordenen personen- und grundstücksbezogenen Daten für Zwecke zur Erhebung der Abgabe nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Behörden (z. B. Finanz-, Kataster-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) übermitteln lassen, was auch im Wege automatischer Abrufverfahren erfolgen kann.

§ 16**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG-LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

(1) entgegen § 7 Abs. 4 dem AZV auf deren Aufforderung nicht binnen einen Monats die Berechnungsgrundlagen (Umfang der bebauten und befestigten Grundstücksflächen) mitteilt;

(2) entgegen § 13 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte nicht erteilt;

(3) entgegen § 13 Abs. 2 verhindert, dass der AZV an Ort und Stelle ermitteln kann und die dazu erforderliche Hilfe verweigert;

(4) entgegen § 14 Abs. 1 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt;

(5) entgegen § 14 Abs. 2 Satz 1 nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen;

(6) entgegen § 14 Abs. 2 Satz 2 die Neuanschaffung, Änderung oder Beseitigung solcher Anlagen nicht schriftlich anzeigt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

§ 17**Billigkeitsregelung**

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig, können sie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 18**Berechtigungsgrundlagen für die Abgabenerhebung**

Der Verband bedient sich zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen für die Abgabenordnung teilweise Dritter.

§ 19**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit den Abschnitten 1,3 und 4 rückwirkend zum 01.08.2013 und mit Abschnitt 2 am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 17.11.2015


Simmel
Verbandsgeschäftsführer

**Anlage 1****Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für Niederschlagswasser**

Bei der Ermittlung der Gebührenbemessungsfläche für die an die öffentliche Einrichtung angeschlossenen, bebauten und/oder befestigten Flächen werden die im Folgenden genannten Flächengruppen mit den verschiedenen Abflussfaktoren (in Anlehnung an DIN 1986-100 und DIN EN 12056-4) berücksichtigt. Für die Veranlagung gelten jeweils die zum 01.01. des jeweiligen Veranlagungsjahres vorliegenden Grundstücksverhältnisse.

Flächengruppe Faktor

- Dachflächen, Betonflächen, Schwarzdecken (Asphalt) 1,0
- Pflaster mit Fugenverguss, befestigte Flächen mit Fugendichtung 1,0
- Flächen mit offenen Fugen (ohne Fugendichtung) 0,6
- Wassergebundene Flächen 0,5
- Kiesschüttdächer 0,5
- begrünte Dachflächen 0,4

Die Gebührenbemessungsfläche wird bei Vorhandensein von baulichen Anlagen (Niederschlagswasserspeicher mit und ohne Drosselabfluss, Versickerungsanlage) mit einem Mindestfassungsvolumen von 2 m³ und einer ganzjährigen Nutzung, durch die die Abwasserbeseitigungsanlage entlastet wird, um folgende Flächen bis maximal zur Gebührenbemessungsfläche gemindert:

Gruppe der baulichen Anlagen Abzugsfläche

- * Niederschlagswasserspeicher mit und ohne Drosselabfluss 30 m²/m³ Speichervolumen (Bemessung mit Drosselabfluss nach ATV A117)
- * Versickerungsanlagen (Bemessung nach ATV A-138) 45 m²/m³ Speichervolumen

Stadt Lutherstadt Eisleben Lutherstadt Eisleben, d. 24.11.2015

Bekanntmachung**Planfeststellung für den Um- und Ausbau der B 180 von Farnstädt bis Anschluss A 38, einschließlich Neubau eines straßenbegleitenden Radweges in den Gemarkungen Farnstädt und Rothenschirnbach**

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 05.06.2015, Az.: 308.2.3-31027-F 13.11, der das oben genannte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 27.11.2015 bis einschließlich 10.12.2015 während der Dienststunden

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
 Mittwoch: nach Vereinbarung
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

bei der Lutherstadt Eisleben, im Fachbereich 3/Kommunalentwicklung - Bau, Sachgebiet Tiefbau, Klosterstraße 23 in 06255 Lutherstadt Eisleben zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch bei der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd, An der Fliederkaserne 21 in 06130 Halle/Saale eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i.V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG LSA)

*Im Auftrag
(Unterschrift)*

Informationen aus dem Rathaus

Ein Wort der Oberbürgermeisterin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben, in wenigen Tagen beginnt die Adventszeit. Sicher werden auch Sie sich fragen: „Was, schon wieder ist ein Jahr vergangen?“. Und rückblickend gab es wieder viele Erlebnisse. Dabei gehören die schönen aber auch die weniger schönen Erlebnisse gleichberechtigt nebeneinander.



Oft verfallen wir in dieser Zeit in Hektik und Stress, denn die Vorbereitungen auf das anstehende Fest, der Einkauf der Geschenke und viele weitere Dinge wollen erledigt sein.

Ich rufe an dieser Stelle immer zur Besonnenheit und zur Besinnung auf das Wesentlichste auf, aber ich gebe zu, auch mir gelingt das nicht. Getrieben von dem unbedingten Willen, noch das Eine oder Andere zu erledigen, steckt man sich selbst Ziele, welche in den meisten Fällen nicht 100%ig erfüllt werden können.

In den letzten Wochen und Monaten wurden wir mit Ereignissen konfrontiert, die uns alle noch sehr lange beschäftigen werden. Das Jahr 2015 wird uns vor allem mit der Problematik der Flüchtlinge, die vor Krieg und Terror flohen und den Weg nach Europa zu Fuß zurücklegten, in Erinnerung bleiben. Plötzlich waren unsere östlichen Nachbarn und in der Folge ganz Europa mit den Flüchtlingen konfrontiert. Schnell musste auf Bundes-, Landes- und Landkreisebene gehandelt werden. Auch den Landkreis Mansfeld-Südharz erreichten die Auswirkungen der Kriege und des Terrors.

Es wurden hier Lösungen gefunden, die den Flüchtlingen Schutz und eine menschenwürdige Unterbringung ermöglichen. In der Lutherstadt Eisleben haben sich zahlreiche Menschen gefunden, die diesen Menschen bei ihren ersten Schritten unterstützten. Dafür möchte ich meinen Dank ausdrücken. Aber auch so wie es hilfsbereite und offene Menschen gibt, haben wir auch Menschen, die skeptisch diese Veränderungen beobachten und berechtigt Fragen nach dem „danach“ stellen. Ich bin überzeugt, dass, wenn wir alle gemeinsam in einen ehrlichen, offenen Dialog eintreten, wir Lösungen finden werden, die ein Miteinander ermöglichen.

Gemeinsam müssen wir diese schwierige Situation annehmen, dabei stehen zahlreiche Verbände, Vereine und natürlich auch die Kirchengemeinde mit ihren offenen Häusern bereit.

Als Oberbürgermeisterin Ihrer Stadt werde ich dafür kämpfen und meine Stimme dafür geben, dass wir in unserer Stadt das

Miteinander leben. Alle müssen gehört, geachtet und akzeptiert werden. Die große Politik muss Rahmenbedingungen schaffen, die den inneren Frieden bis in die kleinste Zelle der Gemeinschaft, der Familie, sichern.

Tief bewegt waren wir, als wir von den Terror-Anschlägen am 13. November 2015 in Paris hörten. Viele Menschen wurden auf die brutalste Weise ermordet und verletzt. Unzählige Menschen werden diese Erlebnisse nie mehr vergessen. Was treibt Menschen an, eine solche Tat zu begehen? Was können wir dagegen tun? Logische Antworten auf diese und unzählige weiter werden wir wohl nie bekommen. Da sind die Betroffenen auf professionelle Hilfe angewiesen. Aber auch wir viele Kilometer von diesem tragischen Geschehen entfernt, sind ergriffen und müssen scheinbar selbst damit fertig werden. Der Gemeinschaft und besonders der Familie kommt eine bedeutende Rolle zu. Miteinander reden hilft.

Auch wenn die Adventszeit eine sehr emotionale Zeit ist, gibt sie doch die Gelegenheit, die Sorgen ein wenig zu verdrängen und den Lichterglanz sowie die gemeinsamen Stunden für sich selbst zu nutzen, um einmal zur Ruhe zu kommen und neue Kraft zu schöpfen und vielleicht auch einmal umzukehren.

Ich wünsche Ihnen eine besinnliche Adventszeit. Gehen Sie nach draußen, nutzen Sie die zahlreichen Angebote in Ihrer Umgebung und treffen Sie sich mit anderen Menschen. Besuchen Sie einmal wieder eine Kirche und lassen sich von der beeindruckenden Architektur und der Ruhe, die von einem solchen Bauwerk ausgeht, inspirieren.

Ich persönlich habe nicht auf jede Frage eine Antwort, aber ich werde Ihnen zuhören und mit Ihnen ins Gespräch kommen.

*Jutta Fischer
Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben*



Sachsen - Anhalt -Tag

16. - 18. Juni 2017

Sind Sie dabei?

**Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger
der Lutherstadt Eisleben!**

**Der 21. Sachsen-Anhalt-Tag 2017 -
vom 16. - 18. Juni 2017 in der Lutherstadt Eisleben**

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben bittet alle Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben, dieses Landesfest zu unterstützen.

Wie jedes Landesfest soll auch das Fest in der Lutherstadt Eisleben einen treffenden Slogan erhalten. Dieser Slogan soll künftig in allen Veröffentlichungen für das Landesfest werben. Er sollte einen Bezug auf den Austragungsort und die damit verbundenen Traditionen besitzen.

Gleichzeitig sollte er das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben mit allen Ortschaften und der Region zum Ausdruck bringen.

Vorschläge richten Sie bitte schriftlich an die Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, Markt 1 in 06295 Lutherstadt Eisleben. Einfacher geht es per E-Mail:

SAT2017@lutherstadt-eisleben.de.

Kennwort ist in beiden Fällen „SAT2017“. c.h.

Stabsstelle Wirtschaft, Schule, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination

Kostenlose Beratung der Investitionsbank Sachsen-Anhalt aus einer Hand – für Unternehmer, Existenzgründer und Privatpersonen

Künftig finden in den Geschäftsräumen der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH Sprechstage der Investitionsbank Sachsen-Anhalt statt. Es werden kostenfreie Beratungen und Gespräche angeboten.

Für Privatpersonen: Sie sind Besitzer oder Vermieter einer Immobilie und möchten modernisieren oder möchten als Selbstnutzer Wohnraum erwerben, neu bauen bzw. modernisieren?
Für Existenzgründer: Sie möchten sich über das gesamte Beratungs- und Unterstützungsangebot in Sachsen-Anhalt informieren?

Für Unternehmer: Sie möchten z. B. investieren, einen Auftrag vorfinanzieren oder Mitarbeiter einstellen bzw. qualifizieren? Vorher würden Sie sich aber gern in Ihrer Nähe mit kompetenten Gesprächspartnern *persönlich und kostenlos* zu den für Sie wichtigen Förderungen und Hilfen unterhalten? – Dann nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt (IB)!

Dieses persönliche Gespräch findet am 02.12.2015 nachmittags bei der Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH im „Haus der Wirtschaft“
Ewald-Gnau-Straße 1b
06526 Sangerhausen
statt.

Kontakt: 03464 545 990
info@smg-msh.de
www.smg-msh.de

Gleichstellungs- und Städtepartnerschaftsbeauftragte

Fluchtwege



Aus dem gleichnamigen Buch von Dr. Bernhard Peitz wurde am 12.10.2015 in der Marienkirche von Sittichenbach vor mehr als 50 Menschen gelesen.

Der Autor, selbst als junger Mensch betroffen, lebt heute in Lodersleben und hatte den Schicksalsgenossen Wolfgang Rack mitgebracht. Wolfgang Rack lebt heute in Rothenschirmbach und war dort bis zu seiner Pensionierung Förster.

Auch er hatte seine Erlebnisse aufgeschrieben, die er zu Beginn vorlas.

Auffallend an den Lebenswegen dieser Menschen ist eine Gemeinsamkeit, die wohl die meisten Flüchtlinge und Vertriebenen des 2. Weltkrieges vereint. Sie versuchten auch während der Monate der Drangsal und Ungewissheit und später als sie erneut sesshaft werden durften und konnten, möglichst an einem Ort oder in einer Region nahe zusammen zu bleiben und so ein Stück alte Heimat in den Gesprächen miteinander aufrecht zu erhalten.

Siebzig Jahre nach dem barbarischen zweiten Weltkrieg schildert das Buch vier ergreifende Flucht- und Vertreibungsgeschichten schlesischer Familien. Ziel war es, die Unterschiedlichkeit der Flucht vor der russischen Front und die verschiedensten Vertreibungspraktiken durch Polen herauszustellen. Da die schlesischen Flüchtlinge von den menschenverachtenden Schandtaten der SS und der deutschen Wehrmacht wenig wussten, empfanden sie die Behandlung durch Russen und Polen als besonders grausam und unverzeihlich. Die Geschichte hat bewiesen, dass der deutsche Faschismus ungeahnte Verbrechen am russischen und polnischen Volk begangen hat. Die in diesem Buch geschilderten tragischen Erlebnisse sind verbunden mit der Angst und der Hoffnung, so etwas niemals mehr erleben zu müssen.

Das Buch kann erworben werden:
www.scm-shop.de/person/peitz-dr-bernhard.html

Sachgebiet Öffentlichkeit und Kultur

Wir gratulieren im Monat Dezember 2015 sehr herzlich



in der Lutherstadt Eisleben

Frau Gebauer, Anna	zum 90. Geburtstag
Frau Volprich, Ilse	zum 90. Geburtstag
Herr Vater, Eberhard	zum 90. Geburtstag
Frau Fischer, Ursula	zum 90. Geburtstag
Frau Müller, Käte	zum 90. Geburtstag
Frau Bock, Ingeborg	zum 85. Geburtstag
Herr Thümmel, Günter	zum 85. Geburtstag
Herr Gerlach, Helmut	zum 85. Geburtstag
Frau Libowski, Anneliese	zum 85. Geburtstag
Frau Anders, Waltraude	zum 85. Geburtstag
Herr Haring, Erich	zum 85. Geburtstag
Frau Köhler, Ingeburg	zum 85. Geburtstag
Frau Stübner, Irmgard	zum 85. Geburtstag
Frau Jacob, Ilse	zum 80. Geburtstag
Frau Rockmann, Eleonore	zum 80. Geburtstag
Frau Nucke, Gerda	zum 80. Geburtstag
Frau Retting, Ruth	zum 80. Geburtstag
Frau Seidel, Ingrid	zum 80. Geburtstag
Frau Ziemer, Anni	zum 80. Geburtstag
Herr Buschner, Hans-Dieter	zum 80. Geburtstag
Frau Lauck, Eva	zum 80. Geburtstag
Herr Dr. Voigt, Günter	zum 80. Geburtstag
Frau Schmidt, Marga	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Bischofrode

Frau Sperlich, Margot	zum 85. Geburtstag
-----------------------	--------------------

in der Lutherstadt Eisleben OT Hedersleben

Herr Jänicke, Ottomar	zum 80. Geburtstag
-----------------------	--------------------

in der Lutherstadt Eisleben OT Polleben

Herr Mähne, Rudolf	zum 85. Geburtstag
Frau Thienel, Margarete	zum 85. Geburtstag
Frau Stamm, Ingeborg	zum 80. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Rothenschirmbach

Herr Schwinn, Friedrich zum 85. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Sittichenbach

Frau Brosche, Elisabeth zum 90. Geburtstag

Frau Straub, Amalie zum 85. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Volkstedt

Frau Hochmuth, Hermine zum 85. Geburtstag

in der Lutherstadt Eisleben OT Wolferode

Frau Hampe, Gisela zum 85. Geburtstag

Frau Burghardt, Ingeburg zum 85. Geburtstag

Jubiläen im Monat Dezember 2015**Goldene Hochzeit (50. Ehejubiläum)**

Wie Gold hat die Ehe 50 Jahre allem standgehalten und sich als fest und kostbar erwiesen.

Manche Ehepaare wechseln neue Ringe.

Eheleute Herr Hartmann, Günter und Frau Hartmann, Eva
Eheleute Herr Fliegner, Klaus-Peter und Frau Fliegner, Gisela
Eheleute Herr Just, Günter und Frau Just, Christa

Diamantene Hochzeit (60. Ehejubiläum)

Nach 60 Jahren kann die Ehe nichts mehr angreifen, sie ist unzerstörbar geworden.

Dies wird bei den folgenden Jubiläen verstärkt ausgedrückt:

Eheleute Herr Günther, Heinz und Frau Günther, Hannelore
Eheleute Herr Portzig, Hans-Joachim und Frau Portzig, Elfriede

Eheleute Herr Jänicke, Ottomar und Frau Jänicke, Gisela

Eheleute Herr Mähne, Rudolf und Frau Mähne, Frieda

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, seit 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz in Kraft.

Gemäß § 50 Abs. 2 S. 1 BMG darf die Meldebehörde auf Verlangen von Mandatsträgern, Presse und Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern erteilen.

Nach Satz 2 sind Altersjubiläen in diesem Sinne der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.

- **Dementsprechend erfolgt die Veröffentlichung zum 70., 75., 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. jeder weitere Geburtstag.**

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

- **Dementsprechend der 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag.**

**Amtsblatt Lutherstadt Eisleben**

Amtliches Mitteilungsblatt der Lutherstadt Eisleben
mit den Ortschaften Bischofrode, Burgsdorf, Hederleben, Osterhausen,
Polleben, Rothenschirmbach, Schmalzerode, Unterrißdorf,
Volkstedt und Wolferode

- Herausgeber:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben
PF 01331, 06282 Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/6 55-0, Telefax: 0 34 75/60 25 33
Internet: www.lutherstadt-eisleben.de,
E-Mail: webmaster@lutherstadt-eisleben.de

Erscheinungsweise: Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
Redaktion: Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben,
Telefon: 0 34 75/65 51 41

- Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen
Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte
Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz
des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche,
insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Diamantene Hochzeit -
60. Ehejubiläum**

Am 12. November 2015 feierte das rüstige Ehepaar
Marga und Albert Kaisler ihr Jubiläum.

Herr Kaisler ist in den 50ziger Jahren nach Helfta gekommen.
Er stammt aus der Gegend von Königsberg in Ostpreußen.
Beim Volksgut Walter Schneider arbeitete er als Schweißer
und zuletzt als Fahrer.

Zwischendurch arbeitete er bei der MTS in Erdeborn.
Seine Frau Marga, die ebenfalls bei Walter Schneider als
Obstbäuerin bis zur Wende arbeitete, lernte er 1953
beim Tanz in Lüttchendorf kennen und lieben.



*Im Namen der Lutherstadt Eisleben gratulierte
Herr Kubica (links) den Jubilaren*

1955 wurde geheiratet. Aus der Ehe gingen 4 Kinder,
drei Mädchen und ein Junge, hervor.
Zusammen mit dem Sohn lebt das Ehepaar in Helfta.

Jubilare feiert 102. Geburtstag

Gemeinsam mit der Landrätin des Landkreises
Mansfeld-Südharz, Angelika Klein, gratulierte die
Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben,
Jutta Fischer, Elisabeth Nittel zu ihrem Ehrentag.

Regelmäßig schaut die 102-Jährige heute noch in die
Zeitung, am liebsten löst sie dabei Sudoku-Rätsel.

Wir wünschen Frau Nittel vor allem viel Gesundheit.

Einladung zum Tag der offenen Tür



Wer war der Mensch, nach dem meine Straße benannt wurde?



Pressestelle

<p>Ansprechpartner Polizei</p> <p>Polizeidirektion Süd - Polizeirevier Mansfeld-Südharz 06295 Lutherstadt Eisleben, Friedensstraße 7</p> <p>Regionalbereichsbeamter Polizeioberkommissar Ingolf Kreuzt 03475/ 670314 + 0160 257 6 318 Ingolf.Kreuzt@polizei.sachsen-anhalt.de</p>	 <p>Regionalbereichsbeamtin Polizeihauptmeisterin Christine Brenning 03475/ 670315 + 0160 257 9 504 Christine.Brenning@polizei.sachsen-anhalt.de</p>
--	---

Je suis Paris

Zahlreiche Bürgerinnen, Bürger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lutherstadt Eisleben verurteilten mit einer Schweigeminute vor dem Rathaus der Lutherstadt Eisleben, am Montag, d. 16. November 2015, 12.00 Uhr die Attentate Gewalt- und mordbereiter Islamisten auf unschuldige Menschen in Paris auf das Schärfste.

Die Lutherstadt Eisleben drückte ihr Mitgefühl besonders mit den betroffenen französischen Familien aus. Es gibt rund 130 Tote, Hunderte Menschen sind verletzt. „In unseren Gedanken schließen wir alle Franzosen ein. Wir dürfen uns davon nicht zu sehr beeinflussen lassen und weiterhin mit unseren demokratischen Mitteln kämpfen.

Wir sollten nicht vergessen: Seit 70 Jahren herrscht in Europa Frieden. Das haben wir unseren Vorfahren zu verdanken.

Wir profitieren davon, müssen es sichern und weiterentwickeln. Null Toleranz muss die Europäische Staatengemeinschaft diesen Terroristen entgegen bringen. Vordringlichste Aufgabe muss es sein, alle friedliebenden Menschen auf der ganzen Welt zu schützen“, betonte die Oberbürgermeisterin nach der Schweigeminute.

Sehr geehrte Leserinnen und Leser, mit der heutigen Ausgabe setzen wir die Serie fort, die Ihnen die Straßennamen der Lutherstadt Eisleben ein wenig näher bringen wird. Wir möchten vorweg betonen, dass wir uns auf die im Archiv der Lutherstadt Eisleben hinterlegten Unterlagen stützen. Dabei werden wir die Informationen so aussagekräftig wie möglich gestalten. Sollten Sie jedoch noch Ergänzungen haben, verbinden Sie mit der Straße persönliche Erlebnisse, haben Sie Bilder aus längst vergangener Zeit, dann senden Sie uns diese Informationen oder bringen sie einfach im Rathaus der Lutherstadt Eisleben vorbei.

Mit Ihrem Einverständnis werden wir die Informationen im nächsten Amtsblatt veröffentlichen und legen diese selbstverständlich den Unterlagen des Archivs bei. Von Unterlagen und Fotos, die Sie persönlich im Rathaus abgeben oder per Post an uns senden, werden Kopien erstellt und die Originale erhalten Sie zurück.

Bisher veröffentlichten wir:

- Adolf Damaschke Straße
- Albrechtstraße
- August Bebel Straße
- Carl-Eitz-Weg
- Casper-Güttel-Straße
- Clara-Zetkin-Straße
- Clingensteinstraße
- Diesterwegstraße
- Ferdinand-Neißer-Straße
- Freiesleben Straße
- Friedrich-Engels-Straße

- Friedrich-Wilhelm-August-Fröbel-Straße
- Friedrich-Koenig-Straße
- Friedrich-August-Quenstedt-Straße
- Fritz-Wenck-Straße
- Georg-Spackeler-Straße
- Geschwister-Scholl-Straße
- Goethestraße
- Größlerstraße
- Hackebornstraße
- Hessestraße

Heute:

Johann-Agricola-Straße

Die Johann-Agricola-Straße liegt im Wohngebiet Helbraer Straße. Das Wohngebiet Helbraer Straße wurde Anfang der 1970er Jahre erbaut. Bis zum 30. Juni 1991 war die Straßenbezeichnung „Helbraer Straße“. Mit Wirkung vom 01. Juli 1991 erhielten die Straßen in diesem Wohngebiet unterschiedliche Straßennamen. Die Johann-Agricola-Straße grenzt an die Helbraer Straße.

Aus Richtung Magdeburger Straße gesehen, befindet sich die Johann-Agricola-Straße auf der rechten Seite der Helbraer Straße. Es ist die erste Querstraße von unten.

Johannes Agricola ist am 20. April 1494 in Eisleben geboren. Er verstarb am 22. September 1566 während einer Pestepidemie in Berlin. Johannes Agricola war ein deutscher Reformator und ein enger Vertrauter Martin Luthers.

Im Jahre 1509 schrieb sich Johannes Agricola an der Universität Leipzig ein, um an der artistischen Fakultät ein Studium zu beginnen. Nach Beendigung seines Studiums erwarb er seinen ersten akademischen Grad, den des Baccalaureats (heute Bachelor). Er wurde Lehrer in Braunschweig.

1516 ging er an die Universität Wittenberg, um sich an der artistischen Fakultät einzutragen. Hier wurde er ein begeisterter Schüler Martin Luthers. 1518 wurde ihm der akademische Magistergrad verliehen. 1519 erwarb er das Baccalaurat der Theologie. 1520 heiratete er in Wittenberg Else Moshauer. Er war Vater von 9 Kindern.

1525 kam er nach Eisleben. Er übernahm hier die Stelle des Pfarrers an der St. Nicolaikirche und die des Leiters der neu gegründeten Lateinschule St. Andreas im Haus der Alten Superintendentur in Eisleben. Hier entwickelte er die erste Schulordnung. Johannes Agricola trat als Übersetzer, Ausleger der Heiligen Schrift und vor allem als Sammler deutscher Sprichwörter in Erscheinung. Es gab zwei Sammlungen von deutschen Sprichwörtern, welche Johannes Agricola angefertigt hat. Diese wurden 1534 zu einem Werk zusammengefasst. Agricola wurde als tüchtiger Prediger geschätzt.

Aufgrund von Unstimmigkeiten mit dem Landesherren, dem Grafen Albrecht VII. von Mansfeld gab Johannes Agricola 1536 sein Amt in Eisleben auf.

Aufgrund seines Engagements in der Kirchengemeinde Eisleben benannte man eine Straße nach ihm.

Stadtarchiv

Lutherstadt Eisleben

Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben

Unsere letzte Ausstellung in diesem Jahr zeigte das Buch zum Film oder das verfilmte Buch. Die Idee zu dieser Ausstellung kam durch eine Anregung aus der Meinungsbox zu Stande. Es wurde der Wunsch geäußert, mehr von dieser Art Bücher anzuschaffen.



Unser Bestand umfasst eine sehr große Auswahl in dieser Richtung und das wollten wir einmal zeigen.

Es gibt keinen gesonderten Standort für diese Art von Büchern. Die Romane werden alphabetisch nach dem Verfassernamen im Regal abgestellt. Da kann einem der eine oder andere Titel schon einmal untergehen.

In allen Bereichen konnten Neuanschaffungen getätigt werden, die es zu entdecken gilt.

Ein besonderes Angebot können wir für Projektarbeiten im Kindergarten, der Grundschule und im Hort zur Verfügung stellen.

Die Stadtbibliothek hat einen „Hörbuchkoffer“ erworben, der neben einigen Hörbüchern Arbeitsmaterialien und ein Mikrofon zur eigenen Hörbuchproduktion enthält. Die Torgartenschule hat schon einen Blick riskiert und will den Koffer in den nächsten Wochen zum Einsatz bringen.

Für die Kindergartenarbeit stellen wir die Mitmachkisten zur Verfügung. Diese sind reichhaltig bestückt mit Projektideen, Handpuppen, Bildkarten u. v. m.

Für die immer wichtiger werdende Sprachförderung sind diese Arbeitsmaterialien super geeignet.

Stöbern Sie doch auch einmal in unserem Webkatalog und verschaffen Sie sich so einen Überblick über das Angebot Ihrer Stadtbibliothek.



Mirko Hübner und Tilo Richter haben ein Buch zum Thema WORTSPIELE geschrieben, das viele Dinge in sich vereint. Es ist ein Rätselbuch, etwas für Querdenker und Tüftler, kann aber auch einfach als lustiges Unterhaltungsbuch betrachtet werden.

Tausche Golf gegen Porsche

Jeder hat Dinge, die bei anderen besser aufgehoben wären und jeder braucht mal etwas Gebrauchtes. Private Kleinanzeigen sind da genau das Richtige.



Gleichzeitig kann es für Gesellschaftsspiele oder als Nachschlagewerk verwendet werden. Darüber konnten sich zahlreiche Interessierte in der Stadtbibliothek der Lutherstadt Eisleben überzeugen.

Sie stellten ihr Buch namens „KNOB'L AUCH!“ in einer lustigen, multimedialen Show mit Livemusik und einem Gewinnspiel vor. Die Preise für das Gewinnspiel stelle der Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben zur Verfügung.

Das Rathaus ist seit dem 11.11.2015, 11:11 Uhr, wieder fest in Narrenhand



Pünktlich um 11.11 Uhr erklang im Rathaus der Lutherstadt Eisleben der Hallermarsch.

Allen Warnungen zum Trotz ließen es sich die Karnevalisten vom 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V. nicht nehmen und übernahmen auch in diesem Jahr die Regentschaft über die Stadt Eisleben.

Symbolisch taten sie dies mit der Übernahme des Rathausschlüssels.

Nun gilt es, bis zum 10. Februar 2016 (Aschermittwoch) zu zeigen, wie man es richtig, närrisch, anpackt.

Ob sie es besser machen, das ließ Ingo Zeidler, Chef vom Verein, offen. Auf jeden Fall gilt ab diesem Tag im Rathaus und in der Stadt Eisleben der Ruf „Islebia Hellau“.

In der kleinen karnevalistischen Einlage mit scharfsinnigen Sprüchen, zu der der Oberrath alle Bürgerinnen und Bürger auf dem Marktplatz in den Sitzungssaal des Rathauses hatte, verkündete der Verein sein diesjähriges Motto:

„Es hilft kein Zedern, kein Gejammer nur die Lotterstädter Rumpelkammer“

In zwei Festsitzungen werden die Lotterstädter ihr Programm am Freitag, dem 5. Februar und am Samstag, dem 6. Februar 2016 im Mansfelder Hof, Hallesche Straße aufführen.

Karten sind ab Mitte Januar erhältlich.

Zusätzlich veranstaltet der 1. Eisleber Carnevalsverein e. V. „De Lotterstädter“ am 7. Februar 2016 den beliebten Seniorenfasching im Gemeindehaus St. Gertrud am Klosterplatz.

Die Narren freuen sich über neue Mitstreiter. Wer Interesse hat, der kann sich an den Vorsitzenden des 1. Eisleber Carnevalsverein „De Lotterstädter“ e. V., Herrn Zeidler wenden.

Kontakt: Ingo Zeidler, 03475 604540

Demografischen Wandel aktiv gestalten

Am Dienstag, dem 27. Oktober 2015 trafen sich im Sitzungssaal des Rathauses der Lutherstadt Eisleben der Leiter der Stabsstelle demografische Entwicklung und Prognosen, Wilfried Köhler, der Bürgermeister der Stadt Hettstedt, Danny Kavalier, der Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, Ralf Poschmann und die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer.

In einem angeregten Gespräch zogen die Anwesenden Bilanz über den seit 2008 begonnenen Prozess der aktiven Gestaltung des demografischen Wandels im Landkreis Mansfeld-Südharz. Begonnen wurde mit dem länderübergreifenden Modellvorhaben des Bundes „Demografischer Wandel – Zukunftsgestaltung der Daseinsvorsorge in Ländlichen Regionen“, es folgte das Projekt „Demografie-Coaching im Landkreis Mansfeld-Südharz“ und das „Städtenetzwerk Demografie“, welches gemeinsam mit Partnern aus Sachsen und Thüringen über mehr als vier Jahre im Rahmen der Mitteldeutschen Demografie-Initiative unterstützt und begleitet wurde.

Übereinstimmend schätzten alle Beteiligten die in diesem Rahmen gewonnenen Erkenntnisse als positiv und nachhaltig ein. Die Moderation durch die Firma komet-empirica aus Leipzig schätzte man als zielführend ein.



Reihe vorn: Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen, Ralf Poschmann, Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben, Jutta Fischer, Leiter der Stabsstelle demografische Entwicklung und Prognosen im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt, Wilfried Köhler und Bürgermeister der Stadt Hettstedt, Danny Kavalier (v.l.) Reihe hinten: Stabsstelle Wirtschaft, Schulen, Jugend, Sport und Fördermittelkoordination der Lutherstadt Eisleben, Kathrin Gantz, Bauverwaltung der Stadt Hettstedt, Sonja Bittner und Stabsstelle demografische Entwicklung und Prognosen im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt, Ines Heidler (v. l.)

In der Zukunft müssen nun die begonnenen Projekte in den Städten weiter umgesetzt werden.

„Wir werden Sie bei der Umsetzung weiter unterstützen, wichtig ist jetzt, dass Sie sich konkrete Schwerpunkte setzen und diese zielstrebig verfolgen. Am Ende müssen Sie abrechenbare Ergebnisse vorweisen“, so Wilfried Köhler.

Die Lutherstadt Eisleben legte ihren Schwerpunkt auf die Innenstadt. In dem Projekt „Lust auf Innenstadt“ wurden über 20 Projektideen entwickelt, die als Kernthema eine familienfreundliche Innenstadt beinhalten.

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 23. Dezember 2015

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 11. Dezember 2015

Bahnhofsfest startete mit Sonderfahrt



Am Freitag, dem 13.11.2015 fand es endlich statt: das Bahnhofsfest aus Anlass des 150. Jubiläums der Betriebseröffnung des Bahnhofes in Eisleben.

Nachdem mit der Zuwendung von Mitteln aus dem REVITA-Programm am 07.10.2015 durch den Ministerpräsidenten der Unterzeichnung des Kaufvertrages am 26.10.2015 und der Übernahme des Gebäudes am 28.10.2015 wichtige Weichen gestellt waren, gab es somit vielfachen Grund zur Freude und somit zum Feiern.

Die Feier und das Bahnhofsfest wurden sehr durch den zukünftigen Träger der Verkehrsleistungen im Nahverkehr, der ABELLIO RAIL MITTELDEUTSCHLAND GmbH unterstützt.



Gute Fahrt

So fuhren am Morgen gegen 10:15 ca. 75 Genossenschaftsmitglieder exklusiv in einem neuen fünfteiligen TALENT 2-Elektrotriebwagen von Lutherstadt Eisleben nach Sangerhausen, um sich dort die in der Bauendphase befindlichen Hallen für die Instandhaltung der Triebwagen anzuschauen.

Überzeugend war für alle die moderne Inneneinrichtung des Triebwagens, insbesondere die Lounge sowie die enorme Laufruhe.

Während die Genossenschaftsmitglieder die Reise im Sonderzug genossen, konnten viele Kinder aus Eisleber Kitas gemeinsam mit dem Clown alias Jost Naumann eine Malstraße in Beschlag nehmen und den Bahnhof erobern.

Für alle Eisleber, die (noch) kein Genossenschaftsmitglied waren, begann gegen 13.00 Uhr nach einer kurzen Eröffnungsrede des Vorstandsmitgliedes Thomas Fischer das Bahnhofsfest.



In der Lounge

Höhepunkt des Tages war die Vorstellung eines TALENT-2-Triebwagens. Exklusiv konnten sich die Besucher des Bahnhofsfestes einen ausgestellten Triebwagen betrachten und erläutern lassen, im „Cockpit“ als Triebfahrzeugführer Platz nehmen und sich von der Leistungsfähigkeit des zukünftigen Betreibers des Schienenpersonennahverkehrs überzeugen. Stündlich wurde unter Nutzung der Planungszeichnungen das Projekt erläutert.

Volkstrauertag - Stille Andacht

Im Gedenken an die Menschen, die durch Krieg und Vertreibung, durch Gewalt und Gewaltherrschaft ihr Leben lassen mussten, fanden am Sonntag, d. 15.11.2015 vielerorts im Mansfelder Land Veranstaltungen statt. Auf dem Denkmalsplatz in Wolferode waren wieder zahlreiche Menschen der Einladung des Ortsbürgermeisters, Jörg Gericke, gefolgt.



Das Grußwort sprach der Ortsbürgermeister von Wolferode, in dem er u. a. an die Ereignisse der Anschläge in Paris erinnerte. Gemeinsam legten die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer, Stadtrat Mike Künzel und Jörg Gericke Blumen für die Gefallenen nieder.

Die Oberbürgermeisterin der Lutherstadt Eisleben legte noch an den Gedenkort in Helfta und Schmalzerode Blumen nieder. Zuvor wurden an den zentralen Orten des Gedenkens in den einzelnen Ortschaften durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben Blumen niedergelegt.

„Glück auf – der Steiger kommt“

Spektakulärer Auftritt der Kinder der Grundschule „Thomas Müntzer“ im AWG Mode-Center Eisleben im 3E, Herner Straße 7. Am 13.11.2015 war die Stunde der Wahrheit, die Oberbürgermeisterin musste ihre Wette erfüllen und 100 Kinder präsentieren, die zusammen das Steigerlied sangen.

Gespannt waren Filialeleiterin Kathrin Bellstedt und der AWG-Bezirksleiter Michael König.

Und tatsächlich, am Eingang der Filiale ging gar nichts mehr. Kinder, Eltern, Großeltern und Lehrer waren gekommen, um dieser spektakulären Wette beizuwohnen. Auch zahlreiche Berg- und Hüttenleute hatten sich in der Filiale in ihren prächtigen Uniformen eingefunden.

Pünktlich 15:00 Uhr erklang aus über 100 Kinderkehlen das Steigerlied. Damit war die Wette erfüllt und Kathrin Bellstedt überreichte gemeinsam mit Michael König den Scheck über 500 Euro.

Doch dann passiert etwas, mit dem keiner gerechnet hatte, die Eisleber Firmen Pro Connect, die Stadtwerke der Lutherstadt Eisleben und die Wohnungsbaugesellschaft der Lutherstadt Eisleben mbH steuerten jeweils 100 Euro bei. Dazu kamen noch 50 Euro von der Genossenschaft „Bahnhof Lutherstadt Eisleben eG“, die an diesem Tag 150 Jahre Eisleber Bahnhof feierten und den Sack endgültig zu machte die Oberbürgermeisterin mit 150 Euro.



Sie haben mitgerechnet! Somit hatten die Kinder sagenhafte 1.000 Euro – quasi ersungen.

Die Leiterin der Grundschule, Ramona Seibicke, war überglücklich und sagte:

„Dieses Geld werden wir für unseren Spielplatz auf dem Gelände der Grundschule verwenden“.

9. Wanderung von Mansfeld- Lutherstadt nach Lutherstadt Eisleben

Es ist in jedem Jahr eine Wanderung der besonderen Art, zu der vor dem Reformationstag authentische Lutherorte und die herbstlichen Landschaft des Mansfelder Landes einladen.

Für die Wanderer wird ein spezieller Leitgedanke als Anregung zur Beobachtung, aber auch zum Gedankenaustausch für unterwegs formuliert. Dieser korrespondiert wiederum mit dem jeweiligen Thema des Dekadenjahres, also in 2015: „Reformation – Bild und Bibel“.

Wir hatten für die diesjährige Wanderung in den letzten beiden Jahren neu gestaltete Kirchenfenster als Objekte sakraler Glas-kunst und damit das Thema „Fenster“ ausgewählt.

So kam es zur Begegnung in der Mansfelder Stadtkirche mit der Maltechnik von Thomas Kuzio aus Mecklenburg-Vorpommern, der hier 18 kleinteilige Fenster, hergestellt in klassischer Gasmalerei, 2015 gestaltet hat. Es sind architekturbezogene Fenster, die viele Architektur-Elemente und Farben aus der Kirche aufnehmen.

Mit den Fenstern der St. Petri-Pauli-Kirche lernten wir am Ende des Wandertages ein ganz anderes Gestaltungskonzept des Wernigeröder Glasgestalters Günter Grohs aus dem Jahre 2014 kennen.

Hier wurde mit einer modernen Form der Bleiverglasung mit gefärbtem Glas gearbeitet, ebenfalls Architekturelemente und Farben des Kirchenraumes aufnehmend.

Die Mansfelder Stadtkirche ließ 2015 zwei Kirchenfenster für die Grafenloge anfertigen.

Der Glasmaler Julian Plodek, Leipzig, hat die Fenster „mit einem bemerkenswerten Rückgriff auf Figürlichkeit nach Art der Romanik gestaltet, die er mit zeitgenössischen Mitteln verfremdet hat.“ So kam es zu unserer Begegnung mit Luther als Schulkind, dem Chronisten Spangenberg, dem Geologen Franz Wilhelm Junghuhn und der Diakonisse Berta Israel.

Im Langhaus der St. Annen Kirche in Eisleben sind kürzlich neue Rundscheibenfenster eingebaut worden, in die Diplom-Restauratorin Ines Trappiel aus Aken die von ihr restaurierten 6 Stifterfenster aus dem 16. Jahrhundert, Graf Albrecht VII. und einige seiner Räte betreffend, eingefügt hat. „Die Fenster sind mit sehr feiner Malerei mit feinen Schraffuren und aufwändigen Mustern gestaltet“, so Ines Trappiel.

Fast 50 Teilnehmer konnten vom Mansfelder Bürgermeister Gustav Voigt und von der Eisleber Oberbürgermeisterin Jutta Fischer zur Wanderung begrüßt werden. Die Teilnehmer kamen aus Bischofrode, Eisleben, Hettstedt, Mansfeld, Sangerhausen und sogar aus Schwerin.

Das sind ohne Zweifel Zeichen für das gewachsene Interesse an dieser Form der Wanderung.

Stationen der Wanderung waren:

Mansfeld Stadtkirche St. Georg , Chorfenster, Grafenloge
Maltechniken auf Glas, 2015
Thomas Kuzio, Mecklenburg-Vorpommern
Julian Plodek, Leipzig



Eisleben Kirche St. Annen, Langhaus, südl. Wand
Restaurierte Maltechnik, 16. Jahrhundert
Ines Trappiel, Aken
Augustiner-Ermiten-Kloster, Rinkart-Saal
Neugestaltung der Fenster, 2015
Frau Limpert, Architekturbüro Kowalski, Halle

Eisleben Kirche St. Petri-Pauli/Zentrum Taufe, Langhaus
Moderne Form der Bleiverglasung, 2014
Günter Grohs, Wernigerode

Schon heute sei zur Jubiläumswanderung am 22. Oktober 2016 zum Thema des Dekadenjahres „Reformation und die eine Welt“ eingeladen. „An- und Aussichten auf diese unsere Welt“ werden wir dann als „Anregung für unterwegs“ thematisieren.

Reformationstag - Geburtstag und Taufstag von Dr. Martin Luther

Zum zehnten Mal wurde am Reformationstag zum Rathausgespräch eingeladen

Gäste wurden neugierig auf den 32 Meter langen Bildteppich in Luthers Sterbehaus



Ein Reformationstag in der Lutherstadt Eisleben ist ohne das Rathausgespräch gar nicht mehr vorstellbar. Es ist zu einer festen Tradition geworden, dass die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer die Türen zum Rathaus öffnet, damit interessierte Gäste und Bürger miteinander ins Gespräch kommen.

Am vergangenen Samstag waren dies Mal die Landeskonservatorin Ulrike Wendland und der Leiter der Sammlungen und Museen der Stiftung Luthergedenkstätten, Daniel Leis, die zum Thema „Reformation - Bild und Bibel“ sprachen. Pfarrerin Iris Hellmich (Kirchgemeinde Andreas-Nicolai-Petri) erwies sich dabei als engagierte Moderatorin des Gesprächs. Eisleben hat im Bezug auf dieses Thema ein verborgenes, wahres Schätzchen zu bieten, was bisher noch nicht wirklich im Mittelpunkt des Interesses der Allgemeinheit stand: einen riesigen Bildteppich in Luthers Sterbehaus. Der Teppich, der immerhin schon zwei Jahre dort hängt, wurde von Daniel Leis mit einem eingespielten Kurzfilm vorgestellt. Der Wandteppich ist ein Meisterwerk der Textilkunst, der von und durch seine Textur lebt. Der Film machte neugierig und so konnte Herr Leis ein Ass aus dem Ärmel ziehen. Spontan machte er das Angebot, sich doch gleich im Anschluss das Meisterwerk im Museum selbst anzusehen und die Frage- und Diskussionsrunde dort fortzusetzen. Die Idee erwies sich als brillant, denn die meisten Besucher nutzten dieses Angebot herzlich gern. Den Interessierten eröffnete sich daraufhin an diesem warmen Herbsttag in Luthers Sterbehaus ein riesiger, sonnendurchfluteter Raum. Der Teppich ist in mehreren Teilen fortlaufend über drei Wände drapiert und erreicht ungefähr 32 Meter Länge und 2,20 Meter Höhe. Er verleiht dem Raum eine herrlich offene, kreative Atmosphäre, die regelrecht zu Klanginstallationen einlädt und auch die Feinde des Sichtbetons - der hier im Museum dominiert - milde stimmt.

Geburtstag Dr. Martin Luther



Traditionell besuchen die Kinder der Ev. Kindertagesstätte die „Kirchenmäuse“ zum Geburtstag des großen Sohnes der Lutherstadt das Denkmal auf dem Marktplatz. Mit einem Liedchen und einem Blumengruß erinnerten die Kinder an den Geburtstag des Reformators.

11. November 2015 - Martinstag – Taufstag von Dr. Martin Luther Mit einem Ökum. Kindergottesdienst, einem Lampionumzug, einer Andacht am Lutherdenkmal und dem Teilen der Martinshörnchen begehen die Kath. und Ev. Kirche der Lutherstadt Eisleben den Martinstag.



Angeführt vom Hl. Martin bewegte sich der Lampionumzug von der St. Petri-Pauli-Kirche zum Marktplatz.



Sammelboxen für Wachsreste wurden aufgestellt

Am 28.10.2015 zog in das Rathaus der Lutherstadt Eisleben eine rote Sammelbox ein.

In dieser Box sammelt die Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH Wachsreste zur Herstellung von Kerzen in verschiedenen Formen. Diese Kerzen werden dann auf dem Weihnachtsmarkt der Lutherstadt Eisleben und später zur Frühlingswiese verkauft.



Weiterhin können diese Kerzen auch am Sitz der Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH in der Lutherstadt Eisleben, Alleebreite 19 und in der Werkstatt in der Karl-Fischer-Straße 10 erworben werden. Seit 01.01.2015 wurden aus dem Vereins „Lebenshilfe Mansfelder Land e. V.“ die beiden Tochtergesellschaften, die „Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH“ und die Mitteldeutsche Wohn- und Betreuungsstätten gGmbH ausgegliedert.

Neben dem Rathaus der Lutherstadt Eisleben stellte die Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH in der Lutherstadt Eisleben noch weitere 3 Sammelboxen auf. Diese befinden sich in der Sparkasse am Markt, im Hagebaumarkt und am Sitz der Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH – Alleebreite 19.

„Wir würden uns sehr freuen, wenn zahlreiche Bürgerinnen und Bürger unsere Sammelboxen füllen.

Die Arbeit der Kerzenherstellung bereitet einen Teil unserer Behinderten sehr viel Freude“ betont Hans-Peter Rämisch, Disponent der Mitteldeutsche Werkstätten gGmbH.

Veranstaltungskalender 2016

Für den Veranstaltungskalender 2016 der Lutherstadt Eisleben benötigen wir Angaben zu den Terminen und Veranstaltungen im Jahr 2016, um diese in einem Faltblatt und auf der Internetseite der Lutherstadt Eisleben einstellen zu können. Die entsprechenden Daten (Datum, Uhrzeit, Beginn, Veranstaltungsthema/Veranstaltungsname, Veranstaltungsort) übersenden Sie uns bitte in digitaler Form (E-Mail) bitte bis zum **15.12.2015**. Bitte senden Sie die Zuarbeit an folgende Adresse:

presse@lutherstadt-eisleben.de

Wir werden auch in diesem Jahr die Möglichkeit haben, Fotos in den Veranstaltungskalender einzustellen. Die Fotos sollten lizenzfrei und druckfähig sein.

Bitte beachten Sie, dass nicht termingerechte Mitteilungen nur im Internet, jedoch nicht in dem gedruckten Veranstaltungskalender aufgenommen werden können.

Für eine zeitnahe Zuarbeit bedanken wir uns im Voraus!

Adventsnachmittag bei der Feuerwehr Helfta



„Forschergeist 2016“ – den Geist des Forschens entdecken!

„Forschergeist 2016“ – den Geist des Forschens entdecken!

Die Deutsche Telekom Stiftung und die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ rufen zum dritten Mal ihren bundesweiten Kita-Wettbewerb aus. „Kann man Knöpfe stapeln?“, „Haben Hühner Zähne?“ oder „Wie kommt Wasser in die Wolke?“ – diese Kinderfragen geben den Anstoß für herausragende Projekte, die der Wettbewerb auszeichnet.

Bewerben können sich Kitas im südlichen Sachsen-Anhalt mit Projekten aus den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik. Mit dem Wettbewerb sollen qualitativ hochwertige Bildungsarbeit ausgezeichnet und das Engagement der Erzieherinnen und Erzieher gewürdigt werden. Ausdrücklich sind auch Bewerbungen von Kitas erwünscht, die bislang kein „Haus der kleinen Forscher“ sind.

„Zeigen auch Sie, wieviel Forschergeist in Ihrer Einrichtung steckt und bewerben Sie sich mit Ihrem Projekt bis zum 31. Januar 2016 online unter www.forschergeist-wettbewerb.de. Es lohnt sich – unter vielen Gesichtspunkten!“, wirbt Dr. Simone Danek, Geschäftsführerin Aus- und Weiterbildung bei der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK).

Gesucht wird zunächst das beste Projekt aus jedem Bundesland. Aus den Landessiegern wählt die Fach-Jury dann fünf Bundessieger aus. Die Landessieger erhalten ein Preisgeld in Höhe von jeweils 2.000 Euro, die Bundessieger noch zusätzlich je 3.000 Euro.

Im Vordergrund der Projekte soll der „Forschergeist“ stehen, also Neugier der Kinder und ihr Drang, natürlichen Phänomenen auf den Grund zu gehen. Beispiele aus den beiden vorangegangenen Wettbewerbsrunden gibt es viele: Ob nun der gelbe Postkasten, der Wurm im Apfel oder das Alter der Praktikantin – es sind oft ganz alltäglichen Fragen, die großartige Projekte angestoßen haben. Eine Übersicht über die Ergebnisse aus den Wettbewerbsrunden 2012 und 2014 gibt es unter www.forschergeist-wettbewerb.de.

Die Preisträger werden am 1. Juni 2016 im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Umspannwerk Kreuzberg in Berlin bekannt gegeben.

Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)

Anschrift: Sennewitzer Straße 7,
06193 Petersberg OT Gutenberg
Telefon: 034606 360-0
Telefax: 034606 360-299
E-Mail: info@wazv-saalkreis.de
Internet: www.wazv-saalkreis.de

Sprechzeiten:

dienstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
bzw. nach telefonischer Absprache

Störungsmeldung Abwasser: 01511 4122795
Störungsmeldung Trinkwasser: 0800 6647003

Mit kleinen Dingen Großes bewirken

„Die Kirchenmäuse“ aus der Evangelischen Kindertagesstätte beteiligen sich an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ ist eine Geschenkkaktion für Kinder in Not.

Jedes Jahr packen fast eine halbe Million Menschen im deutschsprachigen Raum zu Weihnachten Schuhkartons, um sie Jungen und Mädchen zwischen zwei und 14 Jahren zu schenken. Im vergangenen Jahr wurden im deutschsprachigen Raum 512.209 Geschenkpakete für notleidende Kinder gepackt – rund 19.000 mehr als im Vorjahr.

Ein Schuhkarton in Geschenkpapier verpackt, darin Spielzeug, ein paar Süßigkeiten, Malsachen oder Kleidung, und schon hat man einem Kind zu Weihnachten eine Freude bereitet. Auf dem Karton wird vermerkt, ob die Geschenke für einen Jungen oder ein Mädchen geeignet sind und für welches Alter sie gedacht sind.

Seit vielen Jahren gibt es die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ und schon lange beteiligt sich die Ev. Kindertagesstätte aus der Lutherstadt Eisleben daran.

Die Kirchenmäuse der Ev. Kindertagesstätte in der Lutherstadt Eisleben haben mit ihren Eltern und Erziehern gemeinsam auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Kartons gepackt.

Bevor nun die Kinder die Kartons auf die Reise schicken, wurde diese in der Einrichtung präsentiert.

Am 19. Dezember 2015 verließen über 25 Kartons die Einrichtung.

Alle fertigen Päckchen werden in einer Sammelstelle in Halle/S abgegeben.



Streetwork

Herbstferien mit den Streetworkern der Lutherstadt Eisleben

Auch für die Herbstferien vom 19. bis 23.10.2015 haben sich die Streetworker der Lutherstadt Eisleben wieder viele attraktive Aktionen und Unternehmungen für die Kinder und Jugendlichen der Stadt und den dazugehörigen Dörfern einfallen lassen.

Gleich am ersten Tag war eine Haldenwanderung, auf die Hüneburg und danach Platzbahnkegeln in der Gartensparte „Einheit“ geplant.

Gastwirt René Neumann hatte sich mit einer selbst gekochten Erbsensuppe auf uns vorbereitet.

Leider hat uns das Wetter einen Strich durch die Rechnung gemacht, es regnete! Davon ließen wir uns aber nicht beeindrucken und vertrieben uns die Zeit mit lustigen Spielen in der Gaststätte. Aber auch die Erbsensuppe war lecker und schmeckte allen prächtig.

Am zweiten Tag der Ferien haben die Streetworker zum großen Fußballturnier eingeladen!

Der Einladung folgten 11 Mannschaften, bestehend aus Freizeitkicker im Alter von 10 bis 17 Jahren, aus der Lutherstadt und den angrenzenden Dörfern.

Für das leibliche Wohl sorgten die Veranstalter mit Würstchen und Pfannkuchen.

Nach fairen und spannungsvollen Spielen standen gegen 15:30 Uhr die besten Mannschaften fest und nahmen ihre Pokale entgegen.

Geleitet wurden die sehr fairen Spiele von Herrn Goldschmidt aus Osterhausen und Herrn Wagner aus Volkstedt, bei denen wir uns noch einmal recht herzlich bedanken möchten.

Ebenfalls bedanken wir uns beim SSV für die Bereitstellung der Turnhalle und Aufenthaltsräume, wie auch beim Landes Sportbund Sachsen-Anhalt

„Integration durch Sport“, Herrn Juckert und seinem Team für das Sponsoring!



Turnhalle des SSV

Ein weiterer schöner und ereignisreicher Tag war auch der vierte Ferientag.

Die Kinder waren bei der Ernährungsberaterin Christin Simonsen nach Unterrißdorf eingeladen.

Dort angekommen ging es gleich mit dem Kochen und Backen los.

Zum Mittagessen gab es dann das selbst hergestellte Fladenbrot und Chili Con Carne, was allen sehr gut schmeckte.

Frisch gestärkt ging es dann zur mehrstündigen Wanderung, durch die sehr schöne und abwechslungsreiche Unterrißdorfer Natur. Vorbei an Wildgehegen mit Damwild, Enten, Gänsen, und Schafen, über Berg und Tal, bis in den Hasenwinkel, wo Herr Simonsen mit den zuvor gebackenen Kuchen auf uns wartete.

Hier in einen alten Weinkeller hatte er schon die Kaffeetafel aufgebaut. Hungrig und erschöpft von dem langen Marsch schmeckte der Kuchen und das gereichte Obst noch mal so gut.

Frisch gestärkt und zufrieden ging es dann zum Ausgangspunkt zurück, wo die Kinder sich bei Frau Simonsen für den herrlichen Tag bedankten und verabschiedeten.



Mehrstündige Wanderung in der Unterrißdorfer Natur

Am letzten Tag der Ferien haben sich die Streetworker noch einmal etwas ganz Besonderes einfallen lassen.

Mit Taxi Quick und dem Streetworkerbus fuhren wir auf das Schloss Allstedt.

Hier angekommen, wartete schon die Schlosspädagogin, Frau Becker, auf uns.

„Leben und speisen wie im Mittelalter“ lautete das Motto. Dazu muss man natürlich auch gekleidet sein, wie im Mittelalter. Also zuerst mal alle in die Kleiderkammer. So, nun sahen wir auch aus, wie die Burgherren und Burgfräuleins zu dieser Zeit. Nach einem mittelalterlichen Essen wurde uns das Leben und Arbeiten auf Schlössern und Burgen von Frau Becker anschaulich und interessant vermittelt. So konnten wir unter anderem einen Druck mit einer mittelalterlichen Druckmaschine anfertigen. Ganz schön schwer, diese Maschine per Hand zu betätigen, Strom gab es ja zu dieser Zeit noch nicht.

Das Highlight des Tages war dann aber der Auftritt des Ritters von Goseck und seinem Gefolge.

Anschaulich erklärte er uns das Leben und Wirken der Ritter im Mittelalter und beantwortete geduldig die vielen Fragen, die von uns gestellt wurden. Anschließend durften alle, unter Anleitung des Ritters mit richtigen Schwertern gegeneinander kämpfen. Nach überstandenen Kampf wurden alle Jungen zum Ritter geschlagen und alle Mädchen zum Burgfräulein erhoben.

Am Ende der anstrengenden Ritterspiele übten wir alle gemeinsam, unter Anleitung von Frau Becker, noch ein kleines Theaterstück ein und führten es dann auch noch auf.

Wir bedanken uns auf diesem Weg noch einmal bei Frau Becker bedanken, für diesen interessanten und schönen Ferientag auf Schloss Allstedt.

Zurück ging es dann wieder mit Taxi Quick nach Eisleben in die Kinder-, Jugend- und Seniorenbegegnungsstätte „Zeche“



Zahlreiche Firmen und Vereine aus der Ortschaft Hedersleben hatten bereits im Vorfeld ihre Unterstützung zugesagt.

Die Streetworker der Lutherstadt Eisleben betreiben in den Ortschaften Volkstedt und Polleben eine Kinder- und Jugendbegegnungsstätte und in der Lutherstadt Eisleben die Begegnungsstätte für Kinder, Jugendliche und Senioren „Zeche – Helfta“.

Fachbereich Kommunalentwicklung/Bau

Straßenausbaubeitragssatzung

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschloss am 13.10.2015 (Beschluss Nr. 10/211/2015) die - 7. Änderungssatzung - über die Erhebung von einmaligen Beiträgen zur Deckung des Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen der Lutherstadt Eisleben - Straßenausbaubeitragssatzung vom 10.02.1998, die in die folgende Lesefassung eingearbeitet wurde.

Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen in der Fassung der 7. Änderung vom 13.10.2015

- Straßenausbaubeitragssatzung - - Lesefassung -

Auf Grund der §§ 5,8,45 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.12.2014 (GVBl. LSA S. 522) hat der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 13.10.2015 die 7. Änderungssatzung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 10.02.1998 über die Erhebung einmaliger Beiträge beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Zur Deckung ihres Aufwandes für die erforderliche Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen (Straßen, Wege, Plätze sowie selbständige Grünanlagen und Parkeinrichtungen) erhebt die Lutherstadt Eisleben mit den Ortschaften Volkstedt, Schmalzerode, Osterhausen, Polleben, Unterrißdorf, Bischofrode, Burgsdorf, Hedersleben (im weiteren Stadt genannt) – sofern Erschließungsbeiträge nach den §§ 127 ff. BauGB nicht erhoben werden können - nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge von den Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Leistungen ein Vorteil entsteht.



Eine ereignisreiche Ferienwoche.

Am Montag, dem 26.10.15 ging es dann wieder in die Schule. Allen genannten und ungenannten Beteiligten, die uns diese schöne Ferienwoche ermöglichten, möchten wir auf diesem Wege noch einmal recht herzlich danken!

Kinder- u. Jugendclub in Hedersleben eingeweiht

Ein nun bereits seit über 3 Jahren gehegter Traum von Kindern und Jugendlichen ist am Mittwoch, dem 04.11.2015 in Erfüllung gegangen. Am Nachmittag wurde in Hedersleben feierlich ein neuer Kinder- u. Jugendclub seiner Bestimmung übergeben. Dafür sind im Amtshof des Ortes zwei Räume zur Verfügung gestellt worden. Den einen Raum nutzte der Ortsbürgermeister, der nun eine Etage höher sitzt. Etwa 20 Mädchen und Jungen werden diesen Club künftig nutzen.

Betreut werden die Mädchen und Jungen von den Streetworkern der Lutherstadt Eisleben und vor Ort kümmern sich Micaela Berger und Lorita Mohr um die Kinder und Jugendlichen.

(2) Die Stadt ermittelt den beitragsfähigen Aufwand jeweils für die einzelne Ausbaumaßnahme. Sie kann den Aufwand auch hiervon abweichend für bestimmte Teile einer Maßnahme (Aufwandsspaltung) oder für einen selbständig nutzbaren Abschnitt einer Maßnahme (Abschnittsbildung) gesondert ermitteln.

§ 2

Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Zum beitragsfähigen Aufwand gehören die Kosten für

1. den Erwerb (einschließlich aufstehender Bauten und Erwerbsnebenkosten) der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen benötigten Grundflächen; dazu gehört auch der Wert, der hierfür von der Stadt aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung;
2. die Freilegung der öffentlichen Verkehrsanlage;
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der Fahrbahn mit Unterbau und Decke sowie für notwendige Erhöhungen und Vertiefungen einschließlich der Anschlüsse an andere Straßen sowie Aufwendungen und Ersatzleistungen wegen Veränderungen des Straßenniveaus;
4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von Wegen, Plätzen und Fußgängerzonen in entsprechender Anwendung von Ziffer 3;
5. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
 - a) Randsteinen und Schrammborden,
 - b) Rad- und Gehwegen,
 - c) kombinierten Rad- und Gehwegen,
 - d) Beleuchtungseinrichtungen,
 - e) Rinnen und anderen Einrichtungen für die Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlagen,
 - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - g) Parkflächen (auch Standspuren, Busbuchten und Bushaltestellen) und Grünanlagen, soweit sie Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlagen sind,
 - h) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen;
6. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von selbständigen Grünanlagen und Parkeinrichtungen;
7. die Beauftragung Dritter mit der Planung und Bauleitung.

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

- 1 für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze,
- 2 für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen), ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der Aufwand für

- a) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
- b) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- c) Ersatzleistungen wegen Veränderung des Straßenniveaus, wird den Kosten der Fahrbahn zugerechnet.

§ 4

Vorteilsbemessung

Anteil der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Stadt trägt zur Abgeltung des öffentlichen Interesses vom beitragsfähigen Aufwand den Teil, der auf die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsanlagen durch die Allgemeinheit oder die Stadt entfällt. Den übrigen Teil des Aufwandes haben die Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand beträgt

1. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen, sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen 50 v.H.

2. bei öffentlichen Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr

- a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen 25 v.H.

- b) für Randsteine, Schrammborde, für Rad- und Gehwege - auch als kombinierte Anlage - sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlage 45 v.H.

- c) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 35 v.H.

- d) für Parkflächen (auch Standspuren) ohne Busbuchten und Bushaltestellen 50 v.H.

- e) für niveaugleiche Mischflächen 35 v.H.

3. bei öffentlichen Verkehrsanlagen, die überwiegend dem Durchgangsverkehr dienen

- a) für Fahrbahnen, Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen sowie Böschungen, Schutz- und Stützmauern, Busbuchten und Bushaltestellen 20 v.H.

- b) für Randsteine, Schrammborde, für Rad- und Gehwege - auch als kombinierte Anlage - sowie für Grünanlagen als Bestandteil der öffentlichen Verkehrsanlage 35 v.H.

- c) für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung 25 v.H.

- d) für Parkflächen (auch Standspuren) ohne Busbuchten und Bushaltestellen 40 v.H.

4. bei Fußgängerzonen 40 v.H.

5. bei selbständigen Grünanlagen 30 v.H.

6. bei selbständigen Parkeinrichtungen 65 v.H.

(3) Zuschüsse Dritter können, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, hälftig zur Deckung der Anteile der Stadt verwendet werden.

(4) Die Stadt hat die später Beitragspflichtigen so frühzeitig über beabsichtigte Vorhaben einschließlich der zu erwartenden Kostenbelastung zu informieren, dass ihnen vor der Entscheidung über die beitragsauslösende Maßnahme Gelegenheit bleibt, sich in angemessener Weise gegenüber der Stadt zu äußern.

(5) Bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hat die Stadt die Entscheidung über eine beitragsauslösende Maßnahme bei nicht dem Durchgangsverkehr dienenden Straßen (Anliegerstraßen entsprechend Abs. 2 Pkt. 1) unter den ausdrücklichen Vorbehalt der Zustimmung der Mehrheit der später Beitragspflichtigen zu stellen. Für die Feststellung der Mehrheit gilt, dass jedes Grundstück mit einer Stimme vertreten ist. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Stadtrat die Angelegenheit zu entscheiden.

(6) Die Stimmabgabe bedarf der Schriftform. Sie wirkt auch gegen die Rechtsnachfolger.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwands

Der nach § 4 ermittelte Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand (umlagefähiger Aufwand) wird auf die Grundstücke, denen durch die Inanspruchnahmefähigkeit der ausgebauten öffentlichen Verkehrsanlage Vorteile entstehen, nach den Grundstücksflächen verteilt. Entsprechend der Ausnutzbarkeit werden die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht (§§ 6, 7).

§ 6

Verteilungsregelung

(1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:

- a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,0
- b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,3
- c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit 1,5
- d) bei vier- und fünfgeschossiger Bebaubarkeit 1,6
- e) bei sechs- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit 1,7

Für Grundstücke und Grundstücksteilflächen, die nicht baulich oder in einer vergleichbaren Weise (§ 6 Abs. 3 Pkt. 6) nutzbar sind (z.B. durch Festsetzung im Bebauungsplan nur landwirtschaftlich nutzbare Grundstücke und Grundstücksteilflächen) und für im Außenbereich liegende Grundstücksteilflächen bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach § 7 Abs. 3.

(2) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlich-rechtlichen Sinne. Ist ein vermessenes und im Grundbuch eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die vom Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.

(3) Als Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken,

1. die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
2. die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes, wenn für diese darin eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist;
3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich;
4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 6 fallen,
 - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m dazu verläuft;
5. die über die sich nach Nr. 2 oder Nr. 4 Pkt. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der öffentlichen Verkehrsanlage bzw. im Fall von Nr. 4 Pkt. b) der öffentlichen Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
6. die nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar sind oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles so genutzt werden, die Gesamtfläche des Grundstücks.

(4) Bei den in Abs. 3 Pkt. 6) genannten Grundstücken wird nur die Grundstücksfläche nach Abs. 3 berücksichtigt.

(5) Die nach Abs. 1, 3 und Abs. 4 ermittelte Grundstücksfläche wird multipliziert

- a) mit 0,5 bzw. halbiert, wenn das Grundstück nur in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) nutzbar ist oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils tatsächlich so genutzt wird; Der nach Abs. 1 ermittelte Nutzungsfaktor wird um den nachfolgenden Artzuschlag erhöht und mit der nach Abs. 3 und Abs. 4 ermittelten Grundstücksfläche multipliziert.

- b) Erhöhung um 0,6, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Wohngebietes (§ 3, § 4 und § 4 a BauNVO); Dorfgebietes (§ 5 BauNVO) oder Mischgebietes (§ 6 BauNVO) oder ohne ausdrückliche Gebietsfestsetzung innerhalb eines Bebauungsplangebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofsgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;
- c) Erhöhung um 0,8, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden (§ 34 BauGB) oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Kerngebietes (§ 7 BauNVO), Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO), Industriegebietes (§ 9 BauNVO) oder Sondergebietes (§ 11 BauNVO) liegt. Als Vollgeschoss gelten alle Geschosse, die nach landesrechtlichen Vorschriften Vollgeschosse sind. Ist eine Geschosshöhe wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.
- (6) Als Zahl der Vollgeschosse gilt
 - a) soweit ein Bebauungsplan besteht, die darin festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse,
 - b) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S. von § 11 Abs. 3 BauNVO die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - c) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen aufgerundet,
 - d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene,
 - e) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss,
 - f) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt ist, die Zahl von zwei Vollgeschossen,
 - g) bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach Pkt. a) bis Pkt. c),
 - h) bei Grundstücken, für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen,
 - aa) bei bebauten Grundstücken die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
 - bb) bei unbebauten Grundstücken die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
 - cc) bei Grundstücken, die mit einem Kirchengebäude bebaut sind, wird das Kirchengebäude als eingeschossiges Gebäude behandelt.
 - i) bei Grundstücken, auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Pkt. a), Pkt. d) bis Pkt. f) oder die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl nach Pkt. b) bzw. Pkt. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Pkt. b) bzw. Pkt. c).
 - j) Überschreiten Geschosse nach Pkt. h) und Pkt. i) die Höhe von 3,5 m, so werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet.

§ 7**Verteilungsregelung für Außenbereichsgrundstücke**

(1) Entsprechend der Nutzung wird die Grundstücksfläche gem. Abs. 2 mit einem Nutzungsfaktor gem. Abs. 3 vervielfacht.

(2) Als Grundstücksfläche gilt die Gesamtfläche eines Grundstücks i.S. des Grundbuchrechts.

(3) Der Nutzungsfaktor beträgt für

- | | |
|--|------|
| 1. Grundstücksflächen ohne Bebauung | |
| a) mit Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren | 1,0 |
| b) Wasserflächen bei Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland | 0,02 |
| c) bei gewerblicher Nutzung (z.B. Bodenabbau) | 0,04 |
| 2. Grundstücksflächen mit in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Nutzung (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) | 0,5 |
| 3. Grundstücke mit Wohnbebauung, landwirtschaftlichen Hofstellen oder landwirtschaftlichen Nebengebäuden (z.B. Feldscheunen) für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl ergibt mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1; für die Restfläche gilt Pkt. 1 | 0,2 |
| 4. gewerblich genutzte Grundstücke mit Bebauung für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1 sowie Erhöhung des Nutzungsfaktors um 0,6; für die Restfläche gilt Pkt. 1 | 1,0 |
| 5. Grundstücke, die ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilfläche | |
| a) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss | 1,0 |
| b) entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1 sowie Erhöhung des Nutzungsfaktors um 0,6; | 1,0 |
| c) mit sonstigen Baulichkeiten mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach § 6 Abs. 1 ohne Bebauung für die Restfläche gilt jeweils Pkt. 1 | 1,0 |

§ 8**Eckgrundstücksregelung**

(1) Bei Eckgrundstücken und Grundstücken zwischen zwei oder mehreren öffentlichen Verkehrsanlagen wird der sich nach Maßgabe dieser Satzung ergebende Beitrag nur zu zwei Dritteln erhoben. Den durch die Vergünstigung bedingten Ausfall trägt die Stadt.

(2) Der Abs. 1 gilt nicht für Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, sowie für Grundstücke in Kern-, Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten.

§ 9**Beitragspflichtige**

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.

(3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(4) Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) belastet, ist der Inhaber dieses Rechts anstelle des Eigentümers beitragspflichtig.

(5) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i.S. von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes.

(6) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, bei Bestehen eines Erbbaurechts und im Falle von Wohnungs- oder Teileigentum auf diesem.

§ 10**Aufwandsspaltung**

Der Beitrag kann für

1. den Grunderwerb für die öffentliche Verkehrsanlage,
2. die Freilegung der öffentlichen Verkehrsanlage, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung von
3. Fahrbahn,
4. Rad- und Gehwege oder eines von ihnen,
5. kombinierte Rad- und Gehwege oder eines von ihnen,
6. Parkflächen,
7. Beleuchtungseinrichtungen der öffentlichen Verkehrsanlage,
8. Oberflächenentwässerung der öffentlichen Verkehrsanlage,
9. Grünanlagen

selbständig erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeiträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist.

Die Anwendung der Aufwandsspaltung wird im Einzelfall vom Stadtrat beschlossen.

§ 11**Entstehung der Beitragspflicht**

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme.

(2) In den Fällen einer Aufwandsspaltung entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Teilmaßnahme und dem Ausspruch der Aufwandsspaltung.

(3) Bei der Abrechnung von selbständig nutzbaren Abschnitten entsteht die Beitragspflicht mit der Beendigung der Abschnittsmaßnahme und dem Abschnittsbildungsbeschluss.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Maßnahmen sind erst dann beendet, wenn die technischen Arbeiten entsprechend dem von der Stadt aufgestellten Bauprogramm fertiggestellt sind, der Aufwand berechenbar ist und in den Fällen von Abs. 1 und 3 die erforderlichen Grundflächen im Eigentum der Stadt stehen.

§ 12**Vorausleistung**

Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist (z.B. zwischenzeitlicher Verkauf des Grundstücks). Ist die Beitragsschuld drei Jahre nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden, wenn die Einrichtung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht benutzbar ist. Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorausleistung mit 2 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz jährlich zu verzinsen.

§ 13**Ablösung**

Die Stadt kann mit den Eigentümern oder den Erbbauberechtigten vor Entstehung der Beitragspflicht Vereinbarungen über die Ablösung des Straßenausbaubeitrages treffen (Ablösungs-

vertrag). Der Betrag der Ablösung bestimmt sich nach der Höhe des voraus-sichtlich entstehenden Straßenausbaubeitrages nach Maßgabe dieser Satzung. Durch Zahlung des Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 14

Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksgröße (durch amtlich beglaubigte Dokumente) bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 15

Beitragsbescheid

Der Beitrag, der auf den einzelnen Beitragspflichtigen entfällt, wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.

§ 16

Fälligkeit

Die nach dieser Satzung erhobenen Beiträge und Vorausleistungen werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 17

Billigkeitsregelungen

(1) Ansprüche aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden. Die Entscheidung über Billigkeitsmaßnahmen steht unter dem Vorbehalt, nach Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im Einzelfall, zu sozialverträglichen Belastungen zu gelangen. Für die Verwirklichung, die Fälligkeit und das Erlöschen von Ansprüchen aus dem Abgabeschuldverhältnis gelten die §§ 218 bis 223, 224 Abs. 1 und 2, §§ 225, 226, 227 Abs. 1, §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

(2) Die Stadt kann höchstens 60 v.H. des Straßenausbaubeitrages, ohne dass die Voraussetzungen nach Abs. 1 vorliegen, für die ersten 5 Jahre nach Entstehen der Beitragsschuld zinslos stunden.

(3) Zinslos zu stunden sind Beiträge, die auf Grundstücke entfallen,

- die landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzt werden müssen, um die Wirtschaftlichkeit eines landwirtschaftlichen Betriebes zu erhalten,
- bei denen die Bebauung ausschließlich der landwirtschaftlichen Nutzung dient,
- die für Kleingärten i.S.d. Bundeskleingartengesetzes genutzt werden,
- die mit einer naturschutzbedingten Veränderungssperre belegt sind.

(4) Die Stadt kann zur Vermeidung sozialer Härten im Einzelfall zulassen, dass der Beitrag in Form einer Rente gezahlt wird. In diesem Fall ist der Beitrag durch Bescheid in eine Schuld umzuwandeln, die in höchstens 20 Jahresleistungen zu entrichten ist. In dem Bescheid sind Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit der Jahresleistung zu bestimmen. Der jeweilige Restbetrag ist jährlich mit 2 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

(5) Ausgehend von einer Durchschnittsgröße der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücken im Stadtgebiet mit 788 m² gelten derartige Wohngrundstücke als übergroß (i.S. von § 6 c Abs. 2 Satz 1 KAG-LSA), wenn die Summe der nach § 6 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 zu berechnenden Vorteilflächen die vorgenannte Durchschnittsgröße um 30 v.H.(Begrenzungsfläche) oder mehr überschreitet. In diesem Sinne übergroße Grundstücke werden nur in Größe der Begrenzungsfläche herangezogen.

§ 18

Übergangsregelungen

Durch die Umstellung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen nach § 6a KAG-LSA auf einmalige Straßenausbaubeiträge nach § 6 KAG-LSA sind vor der Umstellung geleistete wiederkehrende Straßenausbaubeiträge auf den nächsten Straßenausbaubeitrag anzurechnen.

§ 19

In-Kraft-Treten

Die Satzung der Lutherstadt Eisleben über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen vom 10.02.1998 in der Fassung der 7. Änderung vom 13.10.2015 - Straßenausbaubeitragssatzung - tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig treten die Straßenausbaubeitragssatzungen

- der Gemeinde Burgsdorf vom 06.02.2001,
- der Gemeinde Hedersleben vom 21.02.2001 außer Kraft.

Lutherstadt Eisleben, den 16.10.2015

Eigenbetrieb Märkte

Luthers Geburtstag 2015 - Es war ein Spektakel der besten Laune



Mit großer Begeisterung und auch etwas Wehmut haben wir das Geburtstagsfest unseres geliebten Sohnes Martin Luther durchgeführt, denn so aufwendig und langfristig die Vorbereitungen dafür waren, so schnell gingen leider die 2 Veranstaltungstage wieder zu Ende.



An der Festtafel

Ein wunderschön ausgewählter Mittelaltermarkt, der sich sehen lassen konnte, aber ebenso auch zwei gelungene historische Umzüge und eine gigantische Luther-Festtafel mit vielen Besuchern aus nah und fern bildeten den Kern zu Luthers Geburtstagsfeier.

Rund 18.000 große und kleine Besucher eroberten am vergangenen Wochenende den Eisleber Marktbereich und ließen sich von Schauhandwerkern, Narren, historischen Musikgruppen, Martin Luther und vielen mittelalterlichen Speisen und Getränken verzaubern.



Das Wetter war uns wohl gesonnen, und die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer brachte mit ihrer mutigen Aktion, dem Falkner zur Flugshow zu assistieren, die Besucher zum Staunen und zum Applaudieren. Der Gaukler Arne Feuerschlund entpuppte sich als Publikumsliebbling und erntete verdient zahlreiche Standing Ovations.



Feuershow

Auch Luthers Biernacht durch Eislebens Kneipen war ein voller Erfolg und viele Gäste frönten in den Abendstunden beim beliebten Lutherbier den durch die Kneipen ziehenden mittelalterlichen Bands.

Ein von den Besuchern wundervoll angenommener Mittelaltermarkt ging Sonntagabend leider viel zu schnell zu Ende.

Wir sagen Danke an die rund 90 mitwirkenden Personen, welche mit viel Liebe zum Detail diesen historischen Zauber in die Lutherstadt brachten.



3. Luther-Treffen

Auch bedanken wir uns bei all den zahlreichen Medienpartnern für die gute Zusammenarbeit und die gelungene redaktionelle Unterstützung.

Geschenke-TIPP!!

Ab sofort gibt es Gutscheine für den „Eisleber Wiesenmarkt“ & „Lutherstadt Eisleben“-Souvenirs.

Damit kann sich der Beschenkte selbst etwas aussuchen, die perfekte Geschenkidee für Weihnachten!



Beliebt - das Handtuch-Set

Die Gutscheine sowie die Souvenirs sind erhältlich in der Lutherstadt Eisleben bei der Tourist-Information (Hallesche Str. 4 - 6) sowie bei Foto Thun (Markt 52).

Luther Stadtfest 2016



Ausschreibung 2016 Stadtfest in der Lutherstadt Eisleben vom 3. bis 5. Juni 2016

Das Stadtfest findet auf dem historischen Marktplatz, rund um das Denkmal von Martin Luther, statt, mit kulturellen Höhepunkten und kulinarischen Köstlichkeiten.

Hierfür können sich bewerben:

Bands, Solisten, Kabarett bis Comedy, Tanzgruppen, Artisten, Zauberer und Vereine, Imbiss-, Ausschank- und Verkaufsbetriebe mit den der Jahreszeit entsprechenden Angeboten.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Angaben über das genaue Warenangebot, Länge x Breite des eigenen Standes,

dem Stromanschlussbedarf, der vollständigen Anschrift und der Telefonnummer, sind bis zum 15. Januar 2016 zu richten an:
 Eigenbetrieb Märkte der Lutherstadt Eisleben
 Wiesenweg 1 * Postfach 1346
 06282 Lutherstadt Eisleben
 info@wiesenmarkt.de

Eigenbetrieb Bäder

Öffnungszeiten und Feriensonderaktion der Schwimmhalle Lutherstadt Eisleben

Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
Ferien-Sonderaktion
 dienstags, donnerstags und freitags
 von 10.00 bis 12.00 Uhr
2 Stunden baden - 1 Stunde zahlen
 (für alle, die Ferien haben)
 Hier steht der Spiel- und Badespaß im Vordergrund - ob Schnorcheln, Flossenschwimmen (bitte selbst mitbringen), Ball spielen oder einfach nur toben.
 www.eisleber-baeder.de



Schwimmhalle der Lutherstadt Eisleben
 Öffnungszeiten:
 Montag: Schul- und Vereinsschwimmen
 Dienstag: 13.00 bis 16.00 Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 bis 21.00 Uhr
 Donnerstag: 13.00 bis 16.00* Uhr und 18.00 bis 21.00 Uhr
 Freitag: 14.00 bis 19.00 Uhr
 Sonnabend: 09.00 bis 18.00 Uhr *Senioren schwimmer
 Sonntag: 09.00 bis 18.00 Uhr
 Friedensstraße 13 · 06295 Lutherstadt Eisleben
 Telefon: 03475/602173
Freibadsaison von Anfang Juni bis Ende August
 www.eisleber-baeder.de



Das Weihnachtsfest rückt immer näher und damit auch die wohlverdienten Ferientage!

In den Weihnachtsferien, vom 22. Dezember 2015 bis zum 5. Januar 2016 gilt unsere Ferien-Sonderaktion. Dienstags, donnerstags und Freitag wird in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr der Spiel- und Badespaß ganz groß geschrieben!

Alle Schüler und Schülerinnen können 2 Stunden baden, zahlen jedoch nur 1 Stunde.

In den Ferien hat die Schwimmhalle, zu den gewohnten Öffnungszeiten, dienstags von 13.00 bis 21.00 Uhr und donnerstags von 16.00 bis 21.00 Uhr (außer an Feiertag und an Heiligabend und Silvester) durchgehend geöffnet.

Zum Abschluss der Weihnachtsferien hat die Schwimmhalle am Mittwoch, dem 6. Januar 2016 von 09.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Die Schwimmhalle bleibt an folgenden Tagen, wegen Feiertagen geschlossen:

Am Donnerstag, dem 24.12.2015, am Freitag, dem 25.12.2015, am Samstag, dem 26.12.2015 ab 12.00 Uhr, am Donnerstag, dem 31.12.2015 und am Freitag, dem 01.01.2016.

Informationen aus den Ortschaften

**Osterhausen/
 Klein Osterhausen und Sittichenbach**

Trikotsatz für die D-Jugend des SpVgg 1931 Osterhausen e. V.



Am Donnerstag, dem 29.10.2015 hat das Auto & Motorradhaus Schmidt einen neuen Trikotsatz der D-Jugend des SpVgg 1931 Osterhausen e. V. überreicht.

In Vertretung überreichte Patrick Raase (obere Reihe 1. v. rechts) die Trikots den Spielern und dem Trainer Detlef Goldschmidt. Des Weiteren wurden noch 2 Werbetafeln zur weiteren Repräsentation des Auto & Motorradhaus Schmidt auf dem Sportplatz Osterhausen überreicht.

Der Vorstand des Sportvereins Osterhausen bedankt sich ausdrücklich noch einmal bei der Geschäftsleitung des Auto & Motorradhaus Schmidt und vor allem bei Yvonne Schmidt.

Ohne ihr großes Engagement wäre die Zusammenarbeit nicht zu Stande gekommen.

Der Sportverein freut sich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit der Firma Schmidt.

Alles aus einer Hand! **LW-Flyerdruck.de**

KUGEL-SCHREIBER


GRUSSKARTEN POSTKARTEN
 Als Klappkarte für DIN lang Briefumschläge!


SCHREIBTISCHUNTERLAGEN & KALENDER


FLYER FALZ-FLYER EINLEGER
 IN ALLEN DIN-GRÖßEN


GASTRO-ARTIKEL


- VISITENKARTEN
- BRIEFPAPIER
- BROSCHÜREN
- ZEITSCHRIFTEN
- BRIEFPAPIER
- PLAKATE
- POSTER
- U.V.M.

VERLAG WITTICH LEISTUNGSSPEKTRUM
VOM ENTWURF ÜBER DEN DRUCK BIS ZUR VERTEILUNG

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
 An den Steinenden 10 · 04916 Herzberg (Elster) · Tel. (0 35 35) 4 89 - 0
 info@wittich-herzberg.de oder
 wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Medienberater/-in!

Märchenzauber
in der St.-Wigbert-Kirche in Osterhausen,
am 6. Dezember 2015,
um 14.30 Uhr,
gezeigt wird:
»Rumpelstilzchen«

Eintritt frei!!
Im Anschluss an die Aufführung
gibt es Kaffee und Kuchen bei Kerzenschein!

Veranstalter: Theatergruppe und Kirchengemeinde Osterhausen



Wer Lust auf Topagenten, durchgeknallte Täubchen, sprechende Waldbewohner samt Rotkäppchen und Hase und Wolf hat, der ist bei uns zum Märchenzauber im Advent gerade richtig. Wir laden Sie recht herzlich am Nikolaustag, dem 06.12.2015, in die St. Wigbertkirche nach Osterhausen ein. Beginn ist 14.30 Uhr. Im Anschluss gibt es leckeren selbst gebackenen Kuchen sowie Kaffee, Tee und Glühwein.

Die Theatergruppe und Kirchengemeinde

Polleben



Weihnachtsmarkt im Ortsteil Polleben 2015

Der Heimatverein Polleben e. V. lädt herzlich am 28.11.2015 ab 14.00 Uhr zum traditionellen Weihnachtsmarkt im Ortsteil Polleben ein.

Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Gelände der ehemaligen Schule, Ernst-Thälmann-Str. 9 statt.

Auch in diesem Jahr präsentieren wieder viele Händler aus der Region ihre Produkte. Mit einem bunten Programm und vielen Gaumenfreuden werden wir für weihnachtliche Stimmung sorgen.

Für unsere Kleinen steht der Weihnachtsmann schon bereit. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Der Heimatverein Polleben e. V.

Unterrißdorf

Hallenser Madrigalisten

Hallenser Madrigalisten
Leitung: Tobias Löbner

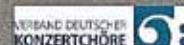
Und es wird ein Reis aufgehen



Mittwoch, 2. Dezember 2015,
19.30 Uhr
Kirche Unterrißdorf

Eintritt frei

www.madrigalisten.de



Natur- und Heimatfreunde Unterrißdorf e. V. laden herzlich zum

12. Weihnachtsmarkt am 28. November 2015 ab 16.00 Uhr auf Peters Gut (Dorfgemeinschaftshaus) im Lutherweg 21 ein.



Der Weihnachtsmann kommt mit Geschenken! Unsere Kinder führen ein Weihnachtsprogramm auf!

Musikalische Unterhaltung im beheizten Stall. Es erwarten euch viele Überraschungen: Weihnachtsgebäck, Kaffee und Kuchen, süße Leckereien, verschiedene Speisen, Glühwein u. v. m.

Achtung Kinder!

Bringt eine Laterne mit, um dem Weihnachtsmann auf dem Weg zum Dorfgemeinschaftshaus im Lutherweg 21 zu leuchten.

Volkstedt

Frauenchor Volkstedt unterwegs

Am 29.11.2015 findet um 15.00 Uhr das alljährliche Adventssingen des Frauenchores Volkstedt e. V. in der Kirche St. Peter und Paul in Volkstedt statt.

Der Frauenchor gastiert mit seinem weihnachtlichen Musikprogramm am 13.12.2015 um 14.30 Uhr in der Kirche in Hedersleben. Die Chormitglieder laden recht herzlich ein und freuen sich auf viele Besucher.

Der Frauenchor Volkstedt e. V.

Volkstrauertag in Volkstedt

Zum Volkstrauertag legten der Ortsbürgermeister und der Ortschaftsrat Volkstedt sowie Mitglieder des Heimatvereins Volkstedt Gebinde an beiden Denkmälern auf dem Volkstedter Friedhof nieder und gedachten damit den Kriegsgefallenen der beiden Weltkriege.



2. Vorkältefest

Am 14.11.2015 fand in Volkstedt das 2. Vorkältefest statt. Organisiert hatte dies die Jugendfeuerwehr mit Unterstützung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr in Volkstedt. Viele Volkstedter und Auswärtige fanden den Weg nach Volkstedt, denn Udo Lindenberg hatte sein Kommen angekündigt. Das Udo-Lindenberg-Double zog alle in seinen Bann und so ließen es sich auch die kleinsten Besucher des Festes nicht nehmen, das Tanzbein zu schwingen.

Karla Rückriem: „Ein sehr schönes Fest, prima organisiert, Essen und Trinken super, umsichtige Bewirtung. Super, was die Jugend organisiert hat, wir kommen gern wieder.“

Was braucht es der Worte mehr. Ein Lob an die Organisatoren und Mitstreiter.



Zum Vormerken: Nächster Termin 12. November 2016 - 3. Vorkältefest in Volkstedt.

Wolferode

Volkssolidarität Ortsgruppe Wolferode

02.12.2015

14.00 Uhr Weihnachtsfeier mit Geburtstagsrunde in der Begegnungsstätte

09.12.2015

14.00 Uhr Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte

13.12.2015

15.00 Uhr Kinderbasteln und Kaffeenachmittag in der Begegnungsstätte

16.12.2015

14.00 Uhr Jahresabschluss – Kreativ- und Spielnachmittag in der Begegnungsstätte

Heimatverein Wolferode e. V.

09.12.2015

18.00 Uhr Weihnachtsfeier in der Gartensparte „Rose“

13.12.2015

15.00 Uhr Weihnachtsmarkt am Vereinshaus

Das Ortschaftsbüro Wolferode ist ab dem

01.01.2016

donnerstags in der Zeit von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters 2015

Donnerstag 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sprechzeit des Ortsbürgermeisters

gemeinsam mit dem Ordnungsamt

jeden 4. Donnerstag im Monat 17.00 – 18.00 Uhr

Freizeitkegeln für jedermann

im Sportzentrum Wolferode, Wimmelburger Straße 19,

jeden Freitag- und Samstagabend zu günstigen Preisen!

Für Familien, Vereine, Firmen und Sportinteressierte bietet die moderne

4-Bahnen-Automatik-Kegelbahn mit Kunststoffbelag für Classic-Kegeln

im Freizeitsport gute Möglichkeiten.

Anmeldungen sind im Ortschaftsbüro

Wolferode,

Tel. Nr. 03475 637270,

donnerstags: 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und in der Sportgaststätte Wolferode, Tel.-Nr. 03475 7739230,

Mo./Di./Do./Fr. ab 17:00 Uhr und Sa. ab 13:00 Uhr möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Jörg Gericke

Ortsbürgermeister

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



anzeigen.wittich.de



Weihnachtsmarkt 2015 Wolferode

Am Sonntag, dem 13. Dezember findet ab 15:00 Uhr der diesjährige Weihnachtsmarkt in Wolferode statt. Auf dem Gelände vor dem Vereinshaus des Heimatvereins wird für ein buntes und abwechslungsreiches vorweihnachtliches Programm und Angebot gesorgt. Die Ortsgruppe der Volkssolidarität hat wieder eine Bastelstube für Jung und Alt organisiert. Für die musikalische Umrahmung und Unterhaltung sorgen beim 20. Wolferöder Weihnachtsmarkt die Kliebigtaler Blasmusikanten sowie der Alleinunterhalter Jörg. Auch die Jungen und Mädchen der Kita „Hasenwinkel“ werden mit einem kleinen Programm auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen.

Mitwirkende sind:

Heimatverein Wolferode e. V.
 Kita „Hasenwinkel“
 Ortsgruppe der Volkssolidarität
 Kinderkarussell
 Holzmarkenimkerei Wolferode
 Verein zur Förderung der FF Wolferode e. V.
 agriculture GmbH
 Fleischerei Altenburg
 Bäckerei Müller



Ihr Partyausstatter Olaf Beyer

Kulturelle Vorschau

Advent in Luthers Höfen – Samstag, 12. Dezember 2015 - Eisleben hautnah erleben



Das vorweihnachtliche Fest für alle Generationen in der Lutherstadt Eisleben.

Der traditionelle Weihnachtsmarkt vorm Rathaus zu Füßen des Lutherdenkmals wächst an diesem Samstag um 20 weitere Attraktionen. Mit dem 12. Glockenschlag zur Mittagsstunde läuten die Eisleber die 8. Auflage des „Advent in Luthers Höfen“ ein. Wie in den Vorjahren auch werden wieder tausende Besucher aus nah und fern in der historischen Altstadt erwartet. An 20 Stationen, plus dem Marktplatz, können die Besucher in mit viel Liebe geschmückten Höfen schlemmen, staunen und naschen. Die Sängerrinnen und Sängere von neun regionalen Chören

ziehen von Hof zu Hof und verwöhnen die Ohren der Zuhörer mit einem vielfältigen Repertoire an weihnachtlichen Liedern. In einigen Höfen kann Handwerkern über die Schulter geschaut werden. Schmiede, Schnitzer, Kunstmaler, Bäcker und Töpfer werden ihre Arbeit vorführen und Produkte feil bieten. Ebenso wird an die Traditionen des Bergbaus in der Region mit Ausstellung und Filmvorführungen erinnert.

Die Betreiber der Höfe bewirten alle Gäste mit vielerlei Spezialitäten der regionaler und internationaler Küche.

In den Abendstunden werden die Lichterketten, Kerzen und Lagerfeuer die Stadt in ein warmes Licht tauchen und sich in den Augen der Gäste spiegeln. Dieser Tag in den Höfen und Straßen von Eisleben verspricht viele schöne, erlebnisreiche Stunden für die Besucher.



Die Höfe im Überblick:

Hof 1	Katharinenstift– Sangerhäuser Straße 12/Naturkost und Regionalmarkt & deckert's Hotel am Katharinenstift und Café Ehrwerth
Hof 2	Plan 5/Mitteldeutsche Zeitung
Hof 3	Markt 56/Hotel Graf von Mansfeld
Hof 4	Bucherstraße 13/Partyservice Andreas Elste
Hof 5	Bucherstraße 2/Möbel & Küchen Neuber
Hof 6	Markt 33/Café & Bar „Plan B“
Hof 7	Markt 34/Mohrenapotheke, Lionsclub Eisleben, Kreishandwerkerschaft MSH
Hof 8	Markt 57/Molotow-Club-Keller mit Keramik Keller und Heilung für Dich
Hof 9	Markt 40/Medienhaus in Eisleben
Hof 10	Petrikirchplatz 22/St. Petri-Pauli-Kirche „Zentrum Taufe“
Hof 11	Jüdenhof/Bar Liebevoll
Hof 12	Petrikirchplatz 25/Gregor Majewski
Hof 13	Markt 18/Löwenapotheke
Hof 14	Vikariatsgasse 7/Schuh-Junkel
Hof 15	Andreaskirchplatz/St. Andreas Kirche
Hof 16	Seminarstraße 5/6/BTH GmbH
Hof 17	Andreaskirchplatz 7/Stiftung Luthergedenkstätten Luthers Sterbehaus
Hof 18	Markt 5/Rathausstreppe mit Miederwaren Babett
Hof 19	Sangerhäuser Straße 1-3 Modellbahnschau Modelleisenbahnverein Mansfelder Land e. V.
Hof 20	Andreaskirchplatz 11/Alte Lutherschule



Folgende Chöre treten auf:

Männerchor Osterhausen, Kurrendesänger, Männerchor Erdeborn, Einetal-Chor Alterode, Original Mansfelder Musikanten e. V., Städtischer Singverein Eisleben, Frauenchor Hettstedt und der Frauenchor Volkstedt.



Ab 17:00 Uhr in der Marktkirche St. Andreas „Advent in Luthers Kirche“ mit dem Doppelquartett des Martin-Luther-Gymnasiums unter der Leitung von Jörg Eberlein und der Kantorei Eisleben. Leitung und Orgel KMD Thomas Ennenbach Die Auftrittszeitpunkte und Orte der Chöre werden in einem gesonderten Flyer veröffentlicht.



Spielplan Dezember 2015

Zeitraum vom 01.12. bis 31.12. 2015

· Mittwoch, 02.12./9:30 – 10:30 Uhr und 19:30 – 20:30 Uhr

Big Deal? I Foyerbühne

Von David S. Craig, übersetzt von Anke Ehlers

· Donnerstag, 03.12./9:30 – 10:30 Uhr

Big Deal? I Foyerbühne

· Freitag, 04.12./19:00 Uhr

Weihnachtsprogramm der Grundschule Erdeborn | Große Bühne

· Samstag, 5.12./19:30 – 21:50 Uhr

Der nackte Wahnsinn I Große Bühne

Komödie von Michael Frayn

Regie: Ulrich Fischer | Ausstattung: Sven Hansen | Dramaturgie: Ann-Kathrin Hanss

· Montag, 07.12./9:00 – 10:00 Uhr und 11:00 – 12:00 Uhr

Dornröschen | Große Bühne

Märchenspiel von Robert Strauß nach den Brüdern Grimm, ab 5 Jahren

· Dienstag, 08.12./9:30 – 10:30 Uhr

Dornröschen | Große Bühne | ausverkauft

· Dienstag, 08.12./19:30 – 20:45 Uhr

Der Geizhals I Foyerbühne | ausverkauft

Ein musikalisches Lustspiel nach Molière | Musik und Text von Matthias Binner

· Mittwoch, 09.12./09:30 – 10:30 Uhr

Dornröschen | Große Bühne

• Mittwoch, 09.12./19:30 – 21:30 Uhr

Eine glückliche Scheidung | Foyerbühne | ausverkauft

Boulevard-Komödie von Nick Hall in deutschsprachiger Erstaufführung

· Donnerstag, 10.12./18:00 Uhr

Weihnachtsprogramm der Grundschule Am Schloßplatz | Große Bühne

· Freitag, 11.12./19:30 – 22:30 Uhr

BLUEGRASS JAMBOREE! – Festival of Bluegrass and Americana Music 2015 | Gastspiel

· Samstag, 12.12./19:30 – ca. 21:30 Uhr

Der Zigeunerbaron | Große Bühne | Musiktheater | ABO B | Gastspiel

Operette in drei Akten | Musik von Johann Strauß

Nordharzer Städtebundtheater Halberstadt-Quedlinburg

· Sonntag, 13.12./14:30 – 16:30 Uhr

Russische Weihnacht | Foyerbühne | ABO Sonntagnachmittagskaffee | ausverkauft

Peter Wassiljewski & Das Leschenko-Orchester

· Dienstag, 15.12./9:30 – 11:00 Uhr

Tschick | Hinter dem Eisernen

von Wolfgang Herrndorf | Bühnenfassung von Robert Koall

· Mittwoch, 16.12./9:00 – 10:10 Uhr und 11:00 – 12:10 Uhr

Oskar legt ein Ei I Große Bühne

von Roswitha Zauner

· Mittwoch, 16.12./19:30 – ca. 21:30 Uhr

Nordische Weihnachtstour „Hjertets Lys“ | Große Bühne | ABO F | Gastspiel | ausverkauft

Helene Blum & Harald Haugaard mit Gästen:

The Carl Nielsen Folk Band (in Kooperation mit dem Odense Symphony Orchestra)

· Donnerstag, 17.12./9:00 – 10:00 Uhr und 11:00 – 12:00 Uhr

Dornröschen | Große Bühne

· Donnerstag, 17.12. / 19:00 – 20:00 Uhr

Weihnachtshörbühne: Weihnachten in der Namib-Wüste | Foyerbühne | Premiere

Von Henno Martin, Szenische Lesung

· Freitag, 18.12./9:00 – 10:00 Uhr und 11:00 – 12:00 Uhr

Dornröschen | Große Bühne

· Freitag, 18.12./19:30 – 20:45 Uhr

Der Geizhals I Foyerbühne | zusätzlich in den Spielplan aufgenommen

Ein musikalisches Lustspiel nach Molière | Musik und Text von Matthias Binner

· Samstag, 19.12./19:30 – 21.15 Uhr | 19:00 Uhr Stückerführung, Rang

Der zerbrochne Krug | Große Bühne |

Lustspiel von Heinrich von Kleist

· Sonntag, 20.12./16:00 – 17:00 Uhr

Dornröschen | Große Bühne

Märchenspiel von Robert Strauß nach den Brüdern Grimm, ab 5 Jahren

· Montag, 21.12./10:00 – 11:00 Uhr

Dornröschen | Große Bühne

Märchenspiel von Robert Strauß nach den Brüdern Grimm, ab 5 Jahren

· Dienstag, 22.12./10:00 – 11:05 Uhr

Rumpelstilzchen | Große Bühne

Nach den Brüdern Grimm von Verena Koch

· Samstag, 26.12./15:00 – 16:00 Uhr

Dornröschen | Große Bühne

· Samstag, 26.12./20:00 – 21:00 Uhr

Weihnachtshörbühne: Weihnachten in der Namib-Wüste | Foyerbühne

Von Henno Martin, Szenische Lesung

· Sonntag, 27.12./18:00 – 20:20 Uhr

Der nackte Wahnsinn I Große Bühne

Komödie von Michael Frayn

· Dienstag, 29.12./19:30 – 21:00 Uhr

Zarah 47 | Foyerbühne

Musical-Solo von Peter Lund

· Mittwoch, 30.12./19:30 – 20:45 Uhr

Der Geizhals I Foyerbühne

Ein musikalisches Lustspiel nach Molière | Musik und Text von Matthias Binner

· Donnerstag, 31.12./16:00 – 18:00 Uhr

Silvesterkonzert | Große Bühne | ausverkauft

Brandenburgisches Konzertorchester Eberswalde

· Donnerstag, 31.12./20:00 – 21:15 Uhr

Der Geizhals I Foyerbühne

Ein musikalisches Lustspiel nach Molière | Musik und Text von Matthias Binner

Änderungen im Spielplan vorbehalten!

Bald nun ist Weihnachtszeit

Wenn die Advents- und Weihnachtszeit näherrückt, intensivieren wohl alle Chöre ihre Probenaktivität und planen Konzerte, um ihr Können vor Publikum zeigen zu können. So auch der Städtische Singverein Eisleben. Zu den wöchentlichen Proben werden sowohl die altbekannten deutschen Weihnachtslieder als auch weniger bekannte und einige in englischer Sprache geübt. Denn bereits Ende November finden die ersten Konzerte statt. Der Chor wird am 28. November in Erdeborn und am 29. November in der Klosterkirche Helfta jeweils 15:00 Uhr zu erleben sein. Im Dezember folgen weitere Auftritte. Beim Konzert im Caritas-Heim Helfta gibt es immer viel Gelegenheit zum Mitsingen. Hier ist der Städtische Singverein am 5. Dezember, 15:00 Uhr zu hören. Wie in jedem Jahr steht auch der „Advent in Luthers Höfen“ fest im Terminkalender des Chores. Und die diesjährig letzte Möglichkeit der Darbietung des Repertoires an weihnachtlichen Weisen bietet sich am 4. Advent, 15:00 Uhr in der Kirche in Aseleben.

Zu den montags, 18:30 Uhr in der Grundschule am Schlossplatz stattfindenden Proben sind Gäste und Interessenten jederzeit willkommen. Vielleicht haben Sie ja auch Freude am Singen in einer Gemeinschaft? Dann kommen Sie doch einfach am nächsten Montag mal vorbei!

Weihnachtskonzert des RegionalChores Eisleben



Weihnachtskonzert des RegionalChores Eisleben findet am 6. Dezember 2015 in der Klosterkirche St. Marien in Helfta statt. Beginn ist 15 Uhr.

Die Besucher erwartet neben bekannten Weihnachtsliedern, Werke von Bach, Eccard, Praetorius, Hammerschmidt, Cornelius, Schubert, Berlioz und Chorsätze von unserem Chorleiter Joachim Brust. Instrumentalstücke werden von jungen Musikerinnen zu Gehör gebracht.

Der Kartenverkauf hat begonnen, bei Foto Ludenia, Bieling und Richter und der Tourist-Information Eisleben.

Gedanken unserer Leserin



Gisela Hutschenreuther

Welch ein Leben in den Straßen,
kaum senkt sich der Abend nieder.

Menschen, die sonst oft vergaßen
den tiefen Sinn der alten Lieder,
kommen zahlreich in die Stadt.

Advent in Luthers Höfen
Orte, die meist still, verlassen,
strahlen hell im Schein der Lichter,
können die Menschenflut kaum fassen.

Staunen legt sich auf Gesichter,
Augen sehen sich nicht satt.

Advent in Luthers Höfen
Selbst in den Kirchen wogt Gedränge,
scheint rast- und ruhelos zu eilen,
um dann, ertönen die Gesänge,
sich zu finden, zu verweilen.

Man fühlt sich klein und doch so groß.
Advent in Luthers Höfen
Heut, scheint's, stehen alle Türen offen,
die sonst so fest verschlossen blieben,
und in die Nacht schwingt sich ein Hoffen,
dass Menschen ihren Nächsten lieben.

Ich steh vor Glück ganz atemlos.
Advent in Luthers Höfen

Kirchliche Nachrichten aus allen Gemeinden

Evangelische Kirchengemeinde St. Andreas-Nicolai-Petri Lutherstadt Eisleben

Gottesdienste

06.12., 2. Advent

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in der Annenkirche

13.12., 3. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Petrikirche

17.12., Donnerstag

20.00 Uhr Adventsandacht in der Petrikirche

20.12., 4. Advent

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in der Petrikirche

24.12., Heiliger Abend

16.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in der Andreaskirche

17.00 Uhr Christvesper in der Andreaskirche

23.00 Uhr Christnacht in der Petrikirche

25.12., 1. Weihnachtstag

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in der Petrikirche

26.12., 2. Weihnachtstag

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst, Rinckartsaal, St. Annen

27.12., 1. So. n. Weihnachten

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in der Petrikirche

31.12., Silvester

14.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl im Rinckartsaal, St. Annen

01.01., Neujahr

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in der Petrikirche

Heilig-Geist-Stift: 11.12./18.12./23.12., 10.00 Uhr,

Seniorenheim Oberhütte: 23.12., 29.01. um 15.15 Uhr

Seniorenresidenz Alexa: 23.12., 29.01. um 16.00 Uhr

Seniorenpflegeheim Antje: 23.12., 29.01. um 16.45 Uhr

Pflegeheim St. Mechthild: 04.12./18.12./24.12. um 10.00 Uhr

Kirchenmusik

- OGELMUSIK ZUR MITTAGSZEIT dienstags, 12.00 - 12.20 Uhr in der Petrikirche
- Chorprobe der Kantorei, mittwochs 19.30 Uhr im Petrigemeindehaus
- Samstag, 12. Dezember um 17.00 Uhr in der Andreaskirche
Advent in Luthers Kirche, Doppelquartett des Martin-Luther-Gymnasiums und Kantorei Eisleben

Kinder und Jugend:

Krippenspielprobe für alle Kinder: Freitag 11.12. und 18.12. um 16.00 Uhr,

Montag, 21.12. um 10.00 Uhr

Konfirmandenkurs (7. + 8. Klasse): jeden Dienstag um 15.30 Uhr

Junge Gemeinde jeden Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

all diese Veranstaltungen im Andreasmehaus, Eingang KiTa, Andreaskirchplatz 12

Diakonie

- * Rat und Hilfe bei persönlichen Problemen
donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr, Andreaskirchplatz 11,
Tel. 03475 602144

Veranstaltungen und Vorträge:

- * Männerkreis am 01.12. um 19.30 Uhr in der Suptur,
Freistraße 21

Veranstaltungen St. Andreas-Nicolai-Petri

- * **Frauenbildungskreis:** 08.12. – Adventsfeier bei Kerzenschein 15.00 Uhr in der Alten Lutherschule
In Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg
- * **Frauenrunde** immer am 2. Freitag im Monat, um 20.00 Uhr in der Alten Lutherschule, Andreaskirchplatz 11, zu erfragen im Gemeindebüro (Tel. 602229)
- * **Frauenfrühstück** 16.12. um 9.00 Uhr im Petrigemeindehaus, in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Magdeburg
- * „Das Segel ist die Liebe“

Adventsfeier für Seniorinnen und Senioren im Petrigemeindehaus**am Donnerstag, dem 3. Dezember um 14.30 Uhr**

Die Kinder aus unserem Kindergarten bereiten dafür ein kleines Programm vor. Wir wollen gemeinsam Singen und Hören und natürlich auch Kaffeetrinken und dabei erzählen.

Sie sind herzlich eingeladen!

Kirchengemeinde Volkstedt

2. Advent, Sonntag, 06.12., 9:00 Uhr

Heiligabend, Donnerstag, 24.12., 14:30 Uhr: mit Krippenspiel

2. Christtag, Samstag, 26.12., 10:00 Uhr

Altjahresabend, Donnerstag, 31.12., 14:00 Uhr

Frauenstunde: Dienstag, 08.12., 14:00 Uhr**Ev. Pfarramt St. Annen****Dezember 2015****06.12.2015, 2. Advent**

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in der Annenkirche

13.12.2015, 3. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst im Rinckartsaal St. Annen

15.12.2015, Dienstag

17.30 Uhr Gottesdienst zur Mettenschicht in der Annenkirche

20.12.2015, 4. Advent

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in der Petrikerkirche

24.12.2015, Heilig Abend

18.00 Uhr Christvesper in der Annenkirche

25.12.2015, 1. Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in der Petrikerkirche

26.12.2015, 2. Weihnachtsfeiertag

10.30 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Rinckartsaal, St. Annen

27.12.2015, 1. Sonntag nach Weihnachten

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in der Petrikerkirche

31.12.2015, Silvester

14.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl im Rinckartsaal von St. Annen

Gemeindeveranstaltungen:

Frauenkreis und Hauskreis:

Mittwoch, 09.12.2015 Adventsfeier um 15.00 Uhr im Rinckartsaal

Männerkreis:

Dienstag, 01.12.2015 ,19.30 Uhr Freistraße 21 (Suptur)

Landeskirchliche Gemeinschaft:*Gottesdienste:*

Sonntag, 06.12.2015 14.30 Uhr Adventfeier im Mansfelder Hof

13.12./ 20.12./ 27.12.2015 15.30 Uhr im Petrigemeindehaus

Bibelgespräch:

Jeden Dienstag um 19.30 Uhr Petrigemeindehaus,

Gebetsstunde:

Jeden Montag, 18.00 Uhr, Leitung I. Schmidt

Hauskreis für junge Leute:

Jeden Montag, 20.00 Uhr bei I. + G. Kleier

Evangelisches Pfarramt Osterhausen**November/Dezember 2015****Gottesdienst Osterhausen:**

Sonntag, 29. November, 14.00 Uhr, 1. Advent, Adventsnachmittag mit dem Männerchor Osterhausen, dem Frauenchor, dem Flötenkreis, Bastelbasar sowie Kaffee und Stolle

Heilig Abend, 24. Dezember, 16.30 Christvesper

Silvester, 31. Dezember, 15.30 Uhr

Für Senioren: Adventsandacht mit gemütlichem Nachmittag

Sonntag, 13. Dezember, 14.00 Uhr

Alle Senioren aus Osterhausen und Rothenschirnbach sind herzlich eingeladen.**Bastelkreis Osterhausen:**

jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr

Kirchgeldzahlung: jeden Donnerstag im November/Dezember: 9.00 - 11.00 Uhr

Im kleinen Gemeindebüro, Pfarrhof

Theaternachmittag:

Sonntag, 6. Dezember, 2. Advent, 14.30 Uhr, Kirche Osterhausen: mit der Theatergruppe Osterhausen mit anschließendem Kaffee- und Kuchenbuffet

Gottesdienst Rothenschirnbach:

Heilig Abend, 24. Dezember, 15.00 Uhr Christvesper

Frauenkreis Rothenschirnbach:

Herzliche Einladung am Sonntag, 13. Dezember, 14.00 Uhr zum Adventsnachmittag in Osterhausen

Frauenchor: vierzehntäglich, Mittwoch, 19.30 Uhr in Osterhausen

Mittwoch, 16. Dezember: Adventsfeier

Flötenunterricht: jeden Montag ab 14.00 Uhr**Christenlehre****Osterhausen:**

Dienstag: 13.00 - 14.30 Uhr 1. - 3. Klasse

14.30 - 14.45 Uhr gemeinsames Kaffeetrinken

14.45 - 16.15 Uhr 4. - 5. Klasse

Rothenschirnbach

Montag: 15.45 - 17.15 Kinderkreis 1. - 4. Klasse

Evangelisches Pfarramt Polleben**Gottesdienste für das Kirchspiel****Polleben-Heiligenthal****Freitag, 18.12.15**16.00 Uhr in Adventsnachmittag in **Polleben** mit Glühweinandacht**Sonntag, 20.12.15**09.30 Uhr Gottesdienst in **Polleben****Heiligabend, 24.12.15**13.30 Uhr Gottesdienst in **Burgsdorf**15.00 Uhr Gottesdienst in **Polleben****Silvester, 31.12.15**16.00 Uhr Gottesdienst in **Polleben****Konfirmandentermine:****Sonntag, 06.12.15**14.00 Uhr Nikolaus Rallye **Mansfeld/Leimbach****Abenteurerkirche für Kinder:****Samstag, 05.12.15**, 10.00 - 14.00 Uhr im Pfarrhaus **Polleben** mit MittagessenPfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475 610110
Büro geöffnet: montags und dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechstunde des Pfarrers: nach Vereinbarung

Kath. Pfarrei St. Gertrud Eisleben

Eisleben

Pfarrkirche St. Gertrud Eisleben:

sonntags: 10:00 Uhr Hochamt in der Pfarrkirche
 dienstags: (nicht am 08.12., 15.12.): 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
 18:45 Uhr Abendmesse
 Samstag, 28.11.
 15:30 Uhr Beichtgelegenheit (- 16:30 Uhr)
 Samstag, 05.12.
 17:30 Uhr Hl. Messe mit Kolpinggedenken
 Dienstag, 08.12.
 18:45 Uhr Abendmesse im Kerzenschein
 Mittwoch, 09.12.
 14:00 Uhr Hl. Messe, anschl. Seniorennachmittag
 Dienstag, 15.12.
 18:45 Uhr Roratemesse
 Donnerstag, 24.12., Heiligabend
 16:00 Uhr Kinderkrippenfeier
 21:00 Uhr Christmette
 Freitag, 25.12., 1. Weihnachtstag
 10:00 Uhr Hochamt
 Samstag, 26.12., 2. Weihnachtstag
 10:00 Uhr Hochamt
 Donnerstag, 31.12., Silvester
 17:00 Uhr Dankmesse zum Jahresabschluss

Gemeindehaus Eisleben:

Katechese: dienstags 15:30 Uhr
 Scholaprobe: donnerstags 18:45 Uhr
 Jugend: freitags 19:30 Uhr
 Messdienerstunde: samstags 10:30 Uhr
 Radegundisgruppe: Mittwoch, 25.11., 16.12., 15:00 Uhr
 Religiöser Kindertag: Samstag, 28.11. 09:00 - 13:00 Uhr
 Gottesdienst- und Kommunionhelfer: Dienstag, 01.12., 19:30 Uhr
 Pfarrgemeinderat: Mittwoch, 02.12. 19:00 Uhr
 Erstkommunionkurs mit Eltern: Samstag, 12.12., 10:00 - 12:00 Uhr

Klosterkirche St. Marien Helfta:

sonntags

08:30 Uhr Hl. Messe
 17:00 Uhr Vesper
 jeden 1. Freitag im Monat
 19:15 Uhr Herz-Jesu-Messe mit Euchar. Anbetung
 Donnerstag, 24.12., Heiligabend
 23:00 Uhr Christmette
 Freitag, 25.12., 1. Weihnachtstag
 10:00 Uhr Hochamt
 Samstag, 26.12., 2. Weihnachtstag
 08:30 Uhr Hl. Messe

Hedersleben

Samstag, 28.11., 12.12.
 16:00 Uhr Wortgottesfeier/Hl. Messe
 Sonntag, 27.12.
 08:30 Uhr Hl. Messe

Volkstedt

Samstag, 05.12., 19.12.
 16:00 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier

Hergisdorf

donnerstags
 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier
 sonntags
 08:30 Uhr Hl. Messe/Wortgottesfeier
 Donnerstag, 03.12.
 08:00 Uhr Euchar. Anbetung und Hl. Messe,
 anschl. Krankenkommunion

Freitag, 04.12.
 17:00 Uhr Adventfeier
 Freitag, 25.12., 1. Weihnachtstag
 08:30 Uhr Hl. Messe
 Samstag, 26.12., 2. Weihnachtstag
 08:30 Uhr Hl. Messe

Sittichenbach

Frauenkreis:
 15.00 Uhr jeden 1. Donnerstag im Monat
 Arbeitskreis Kirche „St. Maria“:
 19.00 Uhr jeden 2. Montag im Monat
 Samstag, 28.11.
 17:30 Uhr Hl. Messe
 Freitag, 04.12.
 19:00 Uhr Adventskonzert mit Nikolaus
 Sonntag, 13.12.
 08:30 Uhr Hl. Messe
 Donnerstag, 24.12., Heiligabend
 16:30 Uhr Krippenspiel
 Freitag, 25.12., 1. Weihnachtstag
 08:30 Uhr Hl. Messe

Besondere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Freitag, 11.12.
 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Heilig-Geist-Stift
 Sonntag, 13.12.
 16:00 Uhr Adventskonzert des Kinder- und Jugendchores Eisleben in St. Gertrud
 Freitag, 18.12.
 10:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim St. Mechthild
 15:30 Uhr Adventfeier unserer Kita
 Mittwoch, 23.12.
 15:15 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Lutherhof
 16:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim Alexa

Besondere Mess- und Türkollekten:

Samstag/Sonntag, 12./13.12.15
 Türkollekte für die Ortsgemeinde
 Donnerstag/Freitag, 24./25.12.15
 Messkollekte ADVENIAT

**Aktuelle Änderungen bzw. Ergänzungen vorbehalten!
 Bitte beachten Sie auch unsere Beiträge und Hinweise:**
 • unter: www.sanktgertrud.net
 • im Aushang, Pfarrbrief sowie in den Vermeldungen

Jehovas Zeugen

-Versammlung Eisleben-

DEZEMBER 2015

Biblische Vorträge für die Öffentlichkeit jeweils am Sonntag um 09:30 Uhr

Datum:	Vortragsthema:
06.12.	„Welche Anleitung bietet die Bibel für uns Menschen?“
13.12.	„Wie können Christen ihre Zuversicht bewahren?“
20.12.	Der Reisende Missionar Maik Bahrs hält an diesem Sonntag im Rahmen seiner Besuchswoche in der Versammlung Eisleben den Vortrag. Das Thema ist noch nicht bekannt.
27.12.	„Auf den Gott allen Trostes vertrauen“

Vereine und Verbände

Volkssolidarität

Kreisverband „Mansfeld – Südharz“ e. V.

Weg zum Hutberg 12 – 06295 Lutherstadt Eisleben

Dezember 2015 Schau mal rein, wir laden ein!

Schau mal rein, wir laden ein!

Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen!
im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12,
Luth. Eisleben!

montags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

dienstags:

10.00 Uhr Computerkurs f. Senioren (Vor Anmeldung!)

13.30 Uhr Seniorengymnastik

mittwochs:

9.00 und

11.00 Uhr Computerkurs für Senioren
(nur mit Vor Anmeldung!)

donnerstags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

Neu freitags: 10.00 Uhr Gedächtnistraining

01.12.2015

13.00 Uhr Hutzennachmittag mit Vor Anmeldung
unter Tel. 03475 658816

02.12.2015

12.00 Uhr Weihnachtsfeier der Gehörlosen

04.12.2015

14.00 Uhr Adventfeier mit Vor Anmeldung
unter Tel. 03475 658816

07.12.2015

13.30 Uhr Weihnachtsfeier der Postsenioren

09.12.2015

14.00 Uhr Weihnachtsfeier der Ortsgruppe Eisleben 25

14.12.2015

13.00 Uhr Treff der Skatspieler

14.12.2015

13.00 Uhr Seniorentanzgruppe

14.12.2015

14.30 Uhr Brett- und Würfelspiele

Wichtiger Termin:

Neujahrstanz am 08.01.2016 um 14.00 Uhr mit Vor Anmeldung unter 03475 658816

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:

jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:

jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:

jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra,
Hauptstraße

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Hettstedt:

Dienstag aller 14 Tage um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte

Mitglieder und Interessenten sind herzlich willkommen!

im Seniorenbegegnungszentrum Weg zum Hutberg 12,
Luth. Eisleben!

montags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

dienstags:

10.00 Uhr Computerkurs f. Senioren (Vor Anmeldung!)

13.30 Uhr Seniorengymnastik

mittwochs:

9.00 und

11.00 Uhr Computerkurs für Senioren (nur mit Vor Anmeldung!)

donnerstags:

12.00 Uhr Treff der Kartenspieler

Neu freitags: 10.00 Uhr Gedächtnistraining

02.11.2015

14.00 Uhr Treff der SV-Senioren

04.11.2015

12.00 Uhr Treff der Gehörlosen

06.11.2015

14.00 Uhr Seniorentanz mit Vor Anmeldung unter
Tel. 03475 658816

09.11.2015

13.30 Uhr Treff der Postsenioren

14.11.2015

10.00 Uhr Feier zum 70. Jahrestag der Volkssolidarität
in Röblingen in der Festscheune

15.00 Uhr

16.11.2015

13.00 Uhr Seniorentanzgruppe

16.11.2015

13.00 Uhr Treff der Skatspieler

16.11.2015

14.30 Uhr Brett- und Würfelspiele

18.11.2015

14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 6

20.11.2015

10.00 Uhr Buchlesung

23.11.2015

13.30 Uhr Treff der Postsenioren

25.11.2015

14.00 Uhr Veranstaltung der Ortsgruppe Eisleben 25

30.11.2015

13.00 Uhr Seniorentanzgruppe

30.11.2015

13.00 Uhr Treff der Skatspieler

30.11.2015

14.30 Uhr Brett- und -Würfelspiele

Wichtiger Termin:

Adventfeier am 04.12.2015 um 14.00 Uhr mit Vor Anmeldung unter 03475 658816

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Gerbstedt:

jeden Mittwoch ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Siebigerode:

jeden Montag ab 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Benndorf:

jeden Mittwoch und jeden Donnerstag ab 14.00 Uhr in der Begegnungsstätte

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Helbra:

jeden Dienstag ab 14.00 Uhr im Servicebüro Helbra, Hauptstraße

Kaffeenachmittag der Ortsgruppe Hettstedt:

Dienstag aller 14 Tage um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte

Unsere Turmuhren –

Eine Reihe des Mansfelder Geschichts- und Heimatvereins e. V.

Bisher sind im Amtsblatt erschienen:

Historische mechanische Turmuhren in...

6 / 15: Lutherstadt Eisleben-Helfta, Kirche St. Georg

7 / 15: Ortschaft Unterrißdorf, Kirche St. Liudger und Maternus

8 / 15: Lutherstadt Eisleben, Kirche St. Andreas

9 / 15: Ortschaft Volkstedt, Kirche St. Peter und Paul

10 / 15: Ortschaft Burgsdorf, Kirche St. Andreas

Teil 6. Ortschaft Bischofrode

Standort: Kirche St. Anna

Turmuhre: J. F. Weule, 1927

täglicher Handaufzug ab 2011 elektrisch

Schlagwerk: besondere Schlagglocken,

Vollschlag, Viertelschlag

Ansprechpartner: Birgit Paasch, Frank Oswald,

Im Jahre 1894 musste die alte Kirche von Bischofrode, so die Mitteilung des Heimatvereins des Ortes, wegen Baufälligkeit geschlossen werden. Zuvor war der Turm der Kirche (1808 oder 1817 ?) bereits abgerissen worden.

Der heutige neugotische Saalbau mit Westvorhalle und südlich gelegenen quadratischen Glockenturm ist im Jahre 1897 auf den Fundamenten des Vorgängerbaus errichtet worden. Die feierliche Weihe der neuen Kirche erfolgte am 22. Oktober 1897. Die Wetterfahne zeigt das Jahr der Weihe an.

Läuteglocken wurden damals mit eingeplant, eine Turmuhr wohl zunächst nicht. Dass für den Guss der Läuteglocken Klanggussstahl gewählt wurde, deutet auf die damals angespannte Finanzlage hin.

Erst im Jahre 1927 wurde der Beschluss gefasst, eine Turmuhr mit zwei Zifferblättern anzuschaffen. Die Turmuhrenfabrik J. F. Weule erhielt schließlich den Auftrag, nachdem der damalige Firmeninhaber persönlich vor Ort als Ratgeber erschienen war. Auch hier wählte man als einfachste Variante den täglichen Handaufzug der Turmuhr.



J. F. Weule, Bockenem, 1927

Das Schlagwerk wurde gut hör- und sichtbar auf der Ostseite des Turmes an den Schallfenstern der Läuteglocken untergebracht. Die beiden Zifferblätter befinden sich auf der Nord- und Ostseite des Turmes.

Am 24. Juli 1927 wurde aus Anlass der Anbringung der Turmuhr durch die Firma J. F. Weule ein Festgottesdienst abgehalten.



Im Jahre 2011 wurde die Turmuhr repariert sowie mit einem elektrischen Aufzug und einer elektronischen Steuerung ausgerüstet. Außerdem wurden neue Zifferblätter angebracht.

Hinweis: Sollten Sie Ergänzungen oder Anfragen zu dieser Serie haben, dann wenden Sie sich bitte an die Pressestelle der Stadtverwaltung der Lutherstadt Eisleben, die sie gern weiterleitet.

Soeben erschienen:
Verborgene Schätze auf unseren Türmen
Turmuhren 2015

Die Zeit, mit Glockenklang und Glockenschlag



**VERBORGENE SCHÄTZE
AUF UNSEREN TÜRME**

TURMUHREN 2015

**DIE ZEIT,
MIT GLOCKENKLANG UND
GLOCKENSCHLAG**

MANSFELDER GESCHICHTS - UND HEIMATVEREIN E. V.

Auf 50 Seiten werden 20 historische mechanische Turmuhren im Mansfelder Land vorgestellt. Sie stammen aus den Turmuhrenfabriken

C. F. Rochlitz, Berlin (1872 – 1920),
E. Meyer, Magdeburg – Sudenburg (1874),
J. F. Weule, Bockenem bei Hildesheim (1877 – 1940),
F. A. Beyes, Hildesheim (1880),
Korfhage & Söhne, Buer bei Osnabrück (1894) und
M. Hahn, Zwickau (1899).

Standorte sind 20 verschiedene Kirch- oder Schultürme von Burgsdorf über Eisleben, Helbra, Wimmelburg bis Wolferode. Die Informationen stammen meist von denjenigen, die sich seit Jahren diese Uhren betreiben.

Klaus Rohde hat im Zusammenhang mit dem „5. Tag der Türme“ diese gesammelt und in einer gut bebilderten Broschüre zusammengefasst.

Herausgeber ist der Mansfelder Geschichts- und Heimatverein. Sie wurde erstmalig auf der Festveranstaltung des Vereins zum 25-jährigen Gründungsjubiläum vorgestellt, und sie kann bei den Veranstaltungen des Vereins käuflich erworben werden.

In Sangerhausen gründet sich eine neue Selbsthilfegruppe „Schilddrüsenerkrankungen“

Schilddrüsenerkrankungen gibt es viele, wie z. B. Über- bzw. Unterfunktion, Krebs der Schilddrüse. Eine weitere Erkrankung der Schilddrüse ist die Hashimoto-Thyreoiditis. Diese ist eine der häufigsten Autoimmunerkrankungen des Menschen, die zu einer chronischen Entzündung der Schilddrüse führt. Bei dieser Erkrankung wird Schilddrüsengewebe infolge eines fehlgeleiteten Immunprozesses zerstört. Symptome gibt es viele: wie Schlafstörungen, Müdigkeit, Nervosität, Schwitzen, Kloß im Hals, Motivationslosigkeit usw.

In Sangerhausen möchte sich eine Selbsthilfegruppe „Schilddrüsenerkrankungen“ gründen. Fühlen Sie sich angesprochen und möchten mit dieser Krankheit nicht mehr alleine bleiben und einen Austausch mit Gleichbetroffenen starten, dann melden Sie sich bei der Mitarbeiterin der Selbsthilfekontaktstelle, Frau Iris Marszalek, unter Telefon 03496 4169984.

Vermittlung in Selbsthilfegruppen

Iris Marszalek von der Selbsthilfekontaktstelle hilft bei der Findung und Gründung von Selbsthilfegruppen

Krank werden oder behindert sein, das muss nicht einhergehen mit dem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben. In rund 65 Selbsthilfegruppen versuchen Betroffene im Landkreis Mansfeld-Südharz aktiv zu bleiben. In diesen Selbsthilfegruppen treffen sich Menschen, die sich über das gleiche Krankheitsbild austauschen wollen. Sie wollen die Erfahrungen der Anderen nutzen, ihre eigenen Erfahrungen weitergeben, sich gegenseitig Mut zusprechen oder durch die Krankheit bedingt aus der sozialen Isolation heraus kommen – dann sind Sie in einer Ihrem Krankheitsbild entsprechenden Selbsthilfegruppe ein willkommener Gesprächspartner. Die Mitarbeiterin der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Iris Marszalek, hilft dabei, eine entsprechende Selbsthilfegruppe zu finden oder eine neue Selbsthilfegruppe zu gründen.

Ist Ihr Interesse geweckt, dann nehmen Sie mit der Mitarbeiterin der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz unter Telefon 03496 4169983 Kontakt auf.

HERBSTTAGUNG

DES KREISSPORTBUNDES MANSFELD-SÜDHARZ e. V. UND DES LANDKREISES MANSFELD-SÜDHARZ



„Weiterbildung bewegt“, so hieß die Einladung am 22.10.2015 zum Workshop in die Glück-Auf-Halle in der Lutherstadt Eisleben für interessierte Erzieherinnen und Erzieher. Der Sporthallenkomplex bot für diese Art von Veranstaltung, wo mehrere Workshops gleichzeitig angeboten wurden, ideale Bedingungen.

Die Bewegung im Alltag der Kinder rückt immer weiter in den Fokus der Kindertagesstätten. Mit dem Projekt „Meine KiTaWelt – meine Bewegungswelt“ möchte der Kreissportbund MSH und der Landkreis Mansfeld-Südharz die Kindertageseinrichtungen in diesem unterstützen.

Im Mittelpunkt der Tagung standen Angebote zur sportlichen Betätigung in der KiTa wie Tanz und Bewegungshits im Vorschulalter, Koordinationsschulung mit Spielen und Bewegungssituationen für die Sporthalle und im Freien. In den einzelnen Workshops konnten die Erzieherinnen vielfältige Erfahrungen in

den unterschiedlichen Bewegungsangeboten sammeln. Tatkräftige Unterstützung leistete dabei die DAK. Über 50 Erzieherinnen nahmen die Einladung wahr und testeten bzw. trainierten an den einzelnen Stationen.

Das Projekt „Meine KiTaWelt-Meine Bewegungswelt“ entstand bei der Sportjugend Mansfeld-Südharz.

Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten, Referenten und Unterstützer der Veranstaltung für das gute Gelingen!

Anzeigen

Eisleber Weihnachtsmarkt

vom 05.12. bis 20.12.2015

Der musikalische Weihnachtsmarkt

Es hat sich rumgesprochen, der musikalische Weihnachtsmarkt hat seine Fans gefunden.

16 Tage Kulturprogramm auf der Bühne, das ist wirklich einzigartig.

Das gesamte weihnachtliche Ensemble von den liebevoll geschmückten Hütten der Händler über den Winterwald mit seiner gemütlichen Pagode und der wundervollen Beleuchtung des gesamten Marktes lässt alle Besucher natürlich in Weihnachtsstimmung kommen.

Damit ergänzt es das reichhaltige Angebot des Eisleber Einzelhandels mit seinen vielen kleinen gemütlichen Lädchen und Cafés in der Innenstadt.



Blick vom Rathaus über den Weihnachtsmarkt

Der längste und größte Weihnachtsmarkt des Landkreises zieht inzwischen mittlerweile sehr viele Besucher aus nah und fern an. In lauschiger Atmosphäre, tausenden Lichtern und ganz viel Heimlichkeit breiten im weihnachtlichen Flair die Gastronomen und Händler ihre Angebote aus. Bei Glühwein und Punsch, typischen Gerichten und Süßigkeiten werden auf dem beliebten Weihnachtsmarkt Gaumenfreuden geweckt. Die Standbetreiber bieten viel Abwechslung.

Ein Markenzeichen des Eisleber Weihnachtsmarktes ist das täglich wechselnde Kulturprogramm. Von dem über die Landesgrenzen hinaus bekannten „Advent in Luthers Höfen“, der Coca Cola Weihnachts - sowie der MDR Jump-Tour, der großen Händlertombola, der Luther-Schal-Versteigerung, kostenfreies WLAN unterm Weihnachtsbaum und 16 Bands und Einzelkünstler an 16 Tagen kann man doch schon von kultureller Einzigartigkeit sprechen.

Mit echten Schafen zum streicheln, Advent im Rathaus, einem besonderen Tag für Hunde, Karaoke- Party und Irish Folk, Rock'n Roll, Country-Weihnacht bis hin zu Kindergarten-Chören, die täglich auf der Bühne ihr Können unter Beweis stellen, hat diese kulturelle Vielfalt keiner der großen Weihnachtsmärkte im Umkreis zu bieten. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich anstecken vom Motto „Tradition küsst Aprés-Ski“.

Samstag, den 5. Dezember

Programmpate Mitteldeutsche Zeitung

Das große Eröffnungsspektakel

16:00 Uhr **Laternenumzug mit der Jugendfeuerwehr Eisleben/Helfta** und dem Weihnachtsengel zur Weihnachtsmarkteröffnung!

Wer verkleidet als Engel oder Weihnachtsmann kommt, erhält vom Weihnachtsengel eine kleine Überraschung. Treffpunkt für alle Kinder und Erwachsenen ist 16 Uhr an der Feuerwehr (Breiter Weg) mit **Laternen oder Fackeln**.

16:00 Uhr **Eröffnungsspektakel** mit vielen Überraschungen, Pyramidenanschieben durch die Oberbürgermeisterin **Jutta Fischer**, Moderation **Dirk Fuhler**

17:15 Uhr **Der Weihnachtsmann kommt mit???** Pssst - ist noch streng geheim! Im Gepäck wird er kleine Geschenke haben.

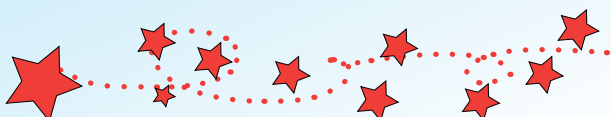
17:35 Uhr **Martin Luther** bekommt seinen Schal

18:00 Uhr **„Tommy A.“**

Rockige Weihnacht mit weihnachtlichen Klängen.



Martin Luther bekommt einen Schal



Sonntag, den 6. Dezember
Programmpate Steuerberatungsgesellschaft MTG
Heimlichkeiten im Rathaus
und Nikolausparty auf dem
Weihnachtsmarkt

14:00 Uhr - 18:00 Uhr
 verkaufsoffener Sonntag
 15:00 Uhr **Heimlichkeiten**
 bis **im Rathaus** mit
 17:00 Uhr einem kleinen,
 gemütlichen,
 bunten
 Programm...
 Basteleien,
 Märchen,
 Geschichten und Lieder.



Tommy A.

Mittwoch,
den 9. Dezember
Programmpate
Metaxa

Maja Catrin Fritsche
 15:00 Uhr
 „Schneeflöckchen,
 Weißbröckchen“ -
 Die Kinder vom
„Zwergenland“
Kindergarten
 aus Bischofrode
 freuen sich auf Weihnachten.



Tunichtgut

16:00 Uhr ... kommt der **Weihnachtsmann**

16:30 Uhr **Maja Catrin Fritsche** auf dem Markt mit
 zauberhaften Melodien und Weihnachtsliedern.

15:00 Uhr Nikolausparty mit einer „Reise durch den
 bis Orient“
 16:30 Uhr Spiele, Spaß und Unterhaltung für die Kin-
 der mit Katja und Dirk auf der Weihnachts-
 markt Bühne

16:00 Uhr ... kommt der **Weihnachtsmann**
 17:00 Uhr Weihnachtsstimmung mal anders: Klavier-
 melodien mit **Christian Pomnitz**

Donnerstag, den 10. Dezember
Programmpate Bar Liebevoll

Radio Jump

15:00 Uhr
 „Morgen, Kinder, wird’s
 was geben“ - Die Kinder
 vom **Kindergarten**
„Fröbelstraße“
 stimmen auf musikalische
 Weihnachten ein.

16:00 Uhr
 ... kommt der
Weihnachtsmann

17:30 Uhr
MDR JUMP
Weihnachtsmarkt-Tour

in Eisleben **Sarah von Neuburg** und **Lars-Christian**
Karde aus der MDR JUMPMorningshow präsentieren:

- **Egoweile-Vincent Weiß** (Regenbogen)
- **Jessica Wahls** (No Angels)
- Verlosung einer Spielekonsole Xbox One



Christian Pomnitz

Montag, den 7. Dezember
Programmpate Bluhm
Werbung und Design
Schefski Trio

16:00 Uhr
 ... kommt der Weihnachts-
 mann

16:30 Uhr
 Das **Schefski Trio** rockt den
 Weihnachtsmarkt mit einer
 bunten Mischung aus ihrem
 riesigen Repertoire.



Egoweile

Dienstag, den 8. Dezember
Programmpate M1 Sound Veranstaltungstechnik
Coca Cola-Weihnachtstour

14:30 Uhr Die „Coca Cola Weihnachtstour“ auf dem
 bis 19:30 Uhr Plan.

15:00 Uhr „So viel Heimlichkeit ...“ -
 Der **Kindergarten Magde-
 burger Straße** stellt sich
 vor mit einem feinen Weih-
 nachtsprogramm.

16:00 Uhr ... kommt der **Weih-
 nachtsmann**

16:30 Uhr Weihnachtszauber:
 Irisch Folk mit der
 Band **Tunichtgut**



Vincent Weiß (Regenbogen)



Jessica Wahls (No Angels)

Freitag, den 11. Dezember

Programmpate Schnittstelle Henneberg

Country-Weihnacht

- 15:30 Uhr Line Dance mit der Kindertanzgruppe „**Little Stars from Sweet Lake**“
- 16:00 Uhr ... kommt der **Weihnachtsmann**
- 16:00 Uhr Die Countryfreunde **Sweet Lake e. V.** präsentieren ein Weihnachtsprogramm im Country-Stil
- 16:30 Uhr Die Country-Band „**Desperado**“ stimmt weihnachtliche Country-Musik an.

Samstag, den 12. Dezember

Programmpate Sparkasse Mansfeld-Südharz

Advent in Luthers Höfen

- 12:00 Uhr „**Advent in Luthers Höfen**“ mit „20 Höfen“ in der Innenstadt (P+R vom Wiesengelände)
- 15:00 Uhr Feierliches Grußwort zum „Advent in Luthers Höfen“ durch die Oberbürgermeisterin Jutta Fischer „Oh Tannenbaum“ – **ein Chor stimmt ein** und singt für die Besucher
- 16:00 Uhr ... kommt der **Weihnachtsmann**
- 17:00 Uhr Bunt gemischtes Weihnachtsprogramm mit der „**Dreamtime Band**“

Sonntag, den 13. Dezember

Programmpate HOTSTUFF

Tierischer Weihnachtsmarkt mit dem Tierheim am Sandgraben

- 13:00 Uhr **Verkaufsoffener Sonntag in den Geschäften bis 18.00 Uhr der Innenstadt**
- 15:00 Uhr Das „**Tanzstudio Eisleben**“ präsentiert sein weihnachtliches Programm
- 16:00 Uhr ... kommt der **Weihnachtsmann**
- 14:00 Uhr Das Tierheim am Sandgraben sorgt für tierisch gute Unterhaltung bis
- 18:00 Uhr
- 17:00 Uhr „**BeSt-Musik**“ mit tierischen Weihnachtsklängen

Montag, den 14. Dezember

Programmpate ETF Tele-funk

Gregor Majewski

- 15:00 Uhr „Eine Schlittenfahrt im Schnee“ - Der **Kindergarten „Bummi“** stellt sich vor mit seinem feinen Weihnachtsprogramm.
- 15:30 Uhr Christlicher Bühnenkünstler
- 16:00 Uhr ... kommt der **Weihnachtsmann**
- 16:30 Uhr Rauchige Weihnachtsklänge mit „**Gregor Majewski**“

Dienstag, den 15. Dezember

Programmpate H.-D. Grimmer Glas- und Gebäudereinigung

Mikey Cyrox

- 15:00 Uhr „Horch, was kommt von draußen rein“ - Der **Kindergarten „Plümickestraße“** führt sein diesjähriges Weihnachtsprogramm auf.
- 15:30 Uhr Christlicher Bühnenkünstler
- 16:00 Uhr ... kommt der **Weihnachtsmann**
- 17:00 Uhr Ein Showprogramm für Groß und Klein „**Rockiges Winter Wunderland**“, mit **Mikey Cyrox**



Mittwoch, den 16. Dezember

Programmpate BTH

Jörg Thurm

- 15:00 Uhr „Oh du fröhliche“ - Der „**Evangelische Kindergarten**“ singt und musiziert
- 15:30 Uhr Christlicher Bühnenkünstler
- 16:00 Uhr ... kommt der **Weihnachtsmann**
- 16:30 Uhr Weihnachtliche Heimatstimmung verbreitet mit seiner Musik Jörg Thurm, der „**Mansfelder Seespatz**“.

Donnerstag, den 17. Dezember

Programmpate Elko

IrishPub Musik aus Berlin

- 15:00 Uhr Der Chor der Thomas-Müntzer-Schule stimmt ein in die Weihnachtszeit
- 15:30 Uhr Christlicher Bühnenkünstler
- 16:00 Uhr ... kommt der **Weihnachtsmann**
- 18:00 Uhr **Edgar & Marie** - Als wäre die Zeit stehen geblieben, tönt das Album nach akustischem Pop-Rock aus den frühen Siebziger, wie... Rolling Stones, Bob Dylan u. v. m.



Edgar & Marie



Freitag, den 18. Dezember

Programmpate Deckerts

Weihnachtskaraoke-Party

- 15:30 Uhr Christlicher Bühnenkünstler
16:00 Uhr ... kommt der **Weihnachtsmann**
16:30 Uhr **Weihnachtskaraoke-Party mit DJ Lars**

Samstag, den 19. Dezember

Programmpate ProConnect

Uwe Doberstein

- 15:30 Uhr Christlicher Bühnenkünstler
16:00 Uhr ... kommt der **Weihnachtsmann**
16:00 Uhr Die **Lotterstädter Tanzgruppe** zeigt ein weihnachtliches Programm
17:00 Uhr Rockige Stimmung mit **Uwe Doberstein**

Sonntag, den 20. Dezember

Programmpate Physioteam Eisleben Güttler/Römer

Große Händler-Tombola und Lutherschäl-Versteigerung



13:00 Uhr Verkaufsoffener Sonntag in den Geschäften der Innenstadt

bis 18:00 Uhr
13:00 Uhr Einwurf der Lose der **Händler-Tombola** in die Tombola-Box

bis 15:00 Uhr
15:00 Uhr **Verlosung der großen Händler-Tombola und Versteigerung des Luther-Schals**

bis 17:00 Uhr
16:00 Uhr ... kommt der **Weihnachtsmann**

17:00 Uhr **„BeSt-Musik“**
bis mit weihnachtlichem Ausklang
20:00 Uhr auf der Weihnachtsmarktbühne

Änderungen vorbehalten!!!

Die Glühweintasse

Die Glühweintasse 2015 in schwarz/gold mit Motiven des Eisleber Weihnachtsmarktes kann an jedem Auschankstand erworben werden.

Der Lutherschäl

Eine besondere Tradition ist der große Lutherschäl. Er wird das ganze Jahr über von Kindern einer Kindertagesstätte gestrickt und zur Eröffnung am 05.12.2015 unserem Lutherdenkmal mit der Feuerwehrleiter und der Oberbürgermeisterin umgegangen.

Dort kann er nun von jedem gesehen werden. Am 20.12. wird dieses heiß begehrte Einzelstück dann auf der Weihnachtsmarktbühne versteigert. Der dicke Erlös kommt dann einer Kindertagesstätte zu Gute, die wiederum den nächsten Schal für das kommende Jahr anfertigt. Einen Lutherschäl aus unserem Souvenirbereich können Sie auch an der Glühweinhütte der Firma Scherzer an der Bühne erwerben.

Advent im Rathaus am 06.12.2015

In der Zeit von 15 bis 17 Uhr wird sich an diesem Tag das Rathaus von seiner schönsten Seite zeigen. Hier haben die Besucher die Möglichkeit, durch den Advent-Flohmarkt zu stöbern und musikalischen Klängen zu lauschen. Chorgesang und Livemusik, aber auch Lesungen unserer Oberbürgermeisterin werden Sie verzaubern. Der Kinderschutzbund wird basteln mit den Kleinen. Genießen Sie den herrlichen Ausblick vom Altan über den Weihnachtsmarkt.

Tierischer Weihnachtsmarkt

Am Sonntag, dem 13.12.2015 geht es tierisch zu und zwar in alle Richtungen. Das Tierheim „Am Sandgraben“ e. V. wird auf dem Weihnachtsmarkt für tierische Stimmung sorgen.

Holz-Pagode mit Winterwald

Eingebettet in einen Winterwald wird es eine neu gebaute Holzpagode geben. Hier kann in Ruhe bei einem Glühwein verweilt oder dem Kulturprogramm gelauscht werden. Außerdem können jeden Samstag echte Schafe bestaunt werden, die ganz sicher Groß und Klein begeistern. Günther, Wölkchen und Lotte werden sich ganz bestimmt auf unserem Markt wohlfühlen.



Tierische Weihnacht

Adventsschaukenster mit großer Händler-Tombola am 20.12.2015

Ab dem 1. Advent präsentiert sich das Advent-Schaukenster der Eisleber Gewerbetreibenden rund um den Markt im Geschäft „Hot Stuff“. Die lukrativen Geschenke und Gutscheine der Einzelhändler werden dann am 20. Dezember im Nachmittagsprogramm ab 15 Uhr auf der Bühne des Weihnachtsmarktes verlost. Die Lose erhalten Sie in allen teilnehmenden Geschäften während Ihrer Weihnachtseinkäufe. Diese müssen am 20.12. von 13 - 15 Uhr in das Tombola-Glas auf der Weihnachtsmarktbühne eingeworfen werden.